



113. Geschäftsbericht

Jahresrechnung 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Wichtige Kennzahlen	4
2. Das Geschäftsjahr im Überblick	5
2.1 Entwicklung der Börsen und Märkte	5
3. Geschäftstätigkeit	7
3.1 Verwaltungskommission	7
3.2 Anlagekomitee	10
3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung	11
3.4 Corporate Governance	11
3.5 Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage	12
4. Jahresrechnung und Anhang	17
4.1 Bilanz	17
4.2 Betriebsrechnung	18
4.3 Anhang	19
5. Bestätigungen des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle	60
5.1 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2022	60
5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2022	61
6. Statistische Angaben	64
6.1 Bestandesveränderungen aktive Versicherte und Rentenberechtigte 2022	64
6.2 Bestand aktive Versicherte und Rentenberechtigte 1987–2022	65
6.3 Finanzielle Übersicht 1987–2022	66
6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011–2051	67

Vorwort

Geschätzte Versicherte
Geschätzte Rentnerinnen und Rentner

Die PVK hatte im Jahr 2022 mit –7,18 Prozent ein negatives Anlageergebnis. Im Vergleich mit anderen Pensionskassen relativiert sich dieses Ergebnis. Es ist deutlich weniger schlecht. Der Deckungsgrad sank von 103,28 Prozent auf 93,53 Prozent. Gemäss Ausfinanzierungspfad mussten wir Ende 2022 einen Deckungsgrad von 81,88 Prozent erreichen, was wir um 11,65 Prozent übertroffen haben. Der PK-Index der Credit Suisse zeigt eine durchschnittliche Rendite der Pensionskassen in der Schweiz von –10,11 Prozent, das PK-Barometer der UBS einen Durchschnitt von –9,57 Prozent. Diese Vergleiche zeigen, dass wir mit unserer Anlagestrategie gerade in schlechten Jahren unsere Verluste im Rahmen halten können.

Für das Jahr 2021 konnten wir an dieser Stelle ein Plus von 9,71 Prozent vermelden. Nach einem sehr guten Anlagejahr 2019 sogar eine Rendite von 11,94 Prozent. Diese Beispiele zeigen, wie gross die Schwankungen von Jahr zu Jahr sein können, die wir, die Versicherten und die Arbeitgebenden aushalten müssen, im Bewusstsein, dass Krieg und wirtschaftliche Einbrüche auch ihre Auswirkungen auf uns haben.

Vorausschauend beschloss die Verwaltungskommission Ende 2021, dass die PVK trotz des Deckungsgrads von über 100 Prozent in der Teilkapitalisierung verbleibt. Der Wechsel in die Vollkapitalisierung wäre Ende 2021 mit einem Deckungsgrad von 103,28 Prozent, ohne genügend hohe Wertschwankungsreserve, zu riskant gewesen. Der Schritt in die Vollkapitalisierung wird die PVK dann vollziehen, wenn die notwendige Wertschwankungsreserve geäufnet ist, spätestens jedoch Ende 2051.

Trotzdem gilt es, hinzuschauen, wo wir in diesem schlechten Anlagejahr 2022 verloren haben.

Bei den Schweizer Aktien –17,6 Prozent, bei den Immobilien im Ausland –15,5 Prozent, Aktien im Ausland –13,9 Prozent Obligationen in Fremdwährungen –10,8 Prozent, und Obligationen in Schweizer Franken –12,1 Prozent. Eine positive Entwicklung hatten wir bei den Immobilien im Inland mit +2,5 Prozent und bei den Hypotheken mit +0,8 Prozent.

Es bleibt zu hoffen, dass sich das Jahr 2023 nicht nur bei den Anlagen besser entwickelt, als dies im Vorjahr der Fall war.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltungskommission, den Mitgliedern des Anlagekomitees, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihren unermüdlichen Einsatz im vergangenen Jahr zum Wohl der PVK, aller Versicherten und der angeschlossenen Arbeitgebenden. Ein besonderer Dank geht im Namen der Verwaltungskommission an die ausscheidende Janine Wicki.



Michel Berger
Präsident der Verwaltungskommission

1. Wichtige Kennzahlen

Wichtige Kennzahlen		2022	2021	Veränderung in Prozent	Seite
Angeschlossene Organisationen	Anzahl	12	12	0	21
Aktive Mitglieder	Anzahl	6 023	5 993	0.50	22
Versicherte Löhne	CHF	326 632 060	320 412 122	1.94	24
Beiträge Arbeitnehmende	CHF	32 792 367	32 038 560	2.35	55
Beiträge Arbeitgebende	CHF	70 002 339	70 077 230	−0.11	55
Rentenberechtigte	Anzahl	4 176	4 113	1.53	23
Reglementarische Rentenleistungen	CHF	112 652 983	110 948 491	1.54	56
Nettoergebnis Versicherungsteil	CHF	−62 725 028	−72 775 446	−13.81	18
Vermögen (Total Aktiven)	CHF	2 682 735 133	2 904 111 529	−7.62	17
Aufwand für Vermögensverwaltung	CHF	13 745 925	12 108 119	13.53	18, 47
Nettoergebnis Vermögensanlagen	CHF	−205 678 044	252 882 792	−181.33	18
Nettorendite (Performance)	Prozent	−7.18	9.71	−173.94	48
Vorsorgeverpflichtungen	CHF	2 789 990 936	2 754 763 500	1.28	32, 33, 34
Verfügbares Vorsorgevermögen	CHF	2 604 241 705	2 845 020 539	−8.46	38
Unterdeckung / Freie Mittel	CHF	−180 166 042	0	−100.00	17, 38
Deckungsgrad	Prozent	93.53	103.28	−9.44	38
Technischer Zinssatz	Prozent	1.75	1.75	0	38
Wertschwankungsreserve	CHF	0	90 257 039	−100.00	43
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	CHF	495 624 579	490 347 903	1.08	43
Reservedefizit	CHF	−495 624 579	−400 090 864	23.88	43
Aufwand- / Ertragsüberschuss	CHF	−270 423 081	178 326 404	−251.65	18
Verwaltungsaufwand	CHF	2 084 706	1 920 565	8.55	57
Mitarbeitende PVK	Vollzeitstellen	8.95	9.0	−0.56	48
Verwaltungsaufwand pro Versicherten/r	CHF	204	190	7.37	57

2. Das Geschäftsjahr im Überblick

2.1 Entwicklung der Börsen und Märkte

Wie schon im Jahr zuvor liess sich an den Aktienmärkten auch 2022 von den ersten Handelstagen an wieder auf das gesamte Börsenjahr schliessen. Anders als 2021 waren die Vorzeichen jedoch nicht positiv, sondern vielmehr negativ. Am Swiss Performance Index (SPI) gemessen, ging der Schweizer Aktienmarkt in den vergangenen 26 Jahren meist mit genau denselben Vorzeichen aus dem Börsenjahr hervor, mit denen er die erste Januar-Woche beendet hatte. Neben den Ausnahmejahren 2000 und 2007 ging die Faustregel nur in zwei weiteren Jahren nicht auf. Mit einem Minus von 16,5 Prozent schnitt der Schweizer Aktienmarkt am SPI gemessen im europäischen Vergleich eher schlecht ab. Der breit gefasste Stoxx Europe 600 Index – dieser steht für die 600 grössten börsenkotierten Unternehmen Europas – büsste mit gut 12 Prozent um einiges weniger ein. Ausgebremst wurde der SPI nicht zuletzt von den beiden Indexschwergewichten Roche und Nestlé. In Franken betrachtet, hatte zumindest die New Yorker Leitbörse mit einem Minus von gut 17 Prozent aber ähnlich hohe Verluste wie der Schweizer Aktienmarkt zu beklagen.

Als Spielverderber für die Aktienmärkte erwies sich nicht zuletzt die restriktivere Geldpolitik. Im März 2022 preschte die US-Notenbank mit der ersten Leitzinserhöhung seit Sommer 2019 vor und ebnete damit vielen anderen Zentralbanken den Weg, damit diese ihre Leitzinsen ebenfalls anheben konnten. Nicht nur die Europäische Zentralbank (EZB), auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) kehrte in der Folge von ihren negativen Einlagezinsen ab. Für Beobachter überraschend, trat die SNB schon früh aus dem übergrossen Schatten der EZB hervor. Eigentlich blieb der Geldpolitik rückblickend gar nicht viel anderes übrig, als mit Leitzinserhöhungen auf den weltweiten Teuerungsschub zu reagieren. In vielen Weltregionen zogen die Preise nämlich so stark an wie seit Beginn der Neunzehnjahrerjahre nicht mehr. Preistreibend war auch der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine – und mit ihm die vom Westen verhängten Wirt-

schaftssanktionen gegen den Aggressor aus dem Osten. Gerade Europa ächzte regelrecht unter der hohen Abhängigkeit vom zuvor günstigen Öl und Erdgas aus Russland.

Da sich die steigenden Energie- und Rohmaterialkosten in höheren Herstellungskosten bemerkbar machten, war der Teuerungsschub auch für die börsenkotierten Unternehmen über weite Strecken des Jahres ein allgegenwärtiges Thema. Hinzu kamen Probleme entlang der Lieferketten, ausgelöst durch pandemiebedingte Ausgangs- und Reisebeschränkungen in China. Zumindest was die höheren Herstellkosten anbetrifft, konnten diese über Preiserhöhungen teilweise, wenn nicht gar vollständig an die Abnehmer weitergegeben werden. Allen Unkenrufen zum Trotz erwiesen sich die Unternehmensgewinne über weite Strecken des Jahres als sehr widerstandsfähig. Dass die Aktienkurse dennoch fielen, war denn auch den steigenden Zinsen zu schulden.

Doch nicht nur die fallenden Aktienkurse – auch die ebenfalls rückläufigen Anleihenkurse bescherten den hiesigen Vorsorgewerken schmerzhaft Verluste. In der Schweiz büsste der Swiss Bond Index (SBI) im Jahresvergleich ziemlich genau 12 Prozent ein. In den umliegenden europäischen Ländern gaben die Anleihenkurse in Franken betrachtet durchschnittlich sogar um mehr als 22 Prozent nach. Während der erstarkte Franken die importierte Teuerung dämpfte und der SNB so in die Hände spielte, schmälerten die entstandenen Währungsverluste das Ergebnis bei den Fremdwährungsanlagen zusätzlich.

Die Kombination schwacher Aktien- und Anleihenmärkte bescherte den Vorsorgewerken so hohe Verluste wie seit gut 20 Jahren nicht mehr. Wie Statistiken der Genfer Privatbank Pictet & Cie. zeigen, waren die Verluste seit dem Jahr 1920 nur in den Jahren 2002, 1974 und 1931 noch umfangreicher als 2022. So schmerzhaft der Zinsausstieg aus dem Minusbereich auch war, hat er aber auch eine gute Seite. Mittlerweile werfen Franken-Anleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren

nämlich wieder rund 1 ½ Prozent Zins ab, Hypotheken mit derselben Laufzeit sogar um die 2 ½ Prozent. Um die hohen Teuerungsraten bereinigt, bleiben die Renditen bei den Festverzinslichen allerdings negativ.

Auch die Preisentwicklung bei den Immobilien war den Vorsorgewerken für einmal keine grosse Hilfe, wobei der Immobilienmarkt Schweiz im internationalen Vergleich noch mit einem blauen Auge davonkam. Hierzulande gerieten vor allem die Immobilienbeteiligungsgesellschaften sowie Immobilienanlagefonds unter die Räder. Diese hatten in den Jahren zuvor im Zuge fallender Zinsen einen Aufschlag gegenüber dem inneren Wert aufgebaut und mussten diesen nun wieder preisgeben. Gut standen deshalb diejenigen Vorsorgewerke da, welche über ein umfassendes Liegenschaftsportefeuille oder Immobilienanlagestiftungen verfügten.



3. Geschäftstätigkeit

3.1 Verwaltungskommission

Neben den üblichen Geschäften genehmigte die Verwaltungskommission der PVK den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2021. Sie überwachte im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die Tätigkeiten des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung der PVK. Sie verfolgte die finanzielle Lage und die Entwicklung der PVK laufend und beurteilte die Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Asset-and-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) und Anpassung der Anlagestrategie

Mindestens alle 5 Jahre lässt die Verwaltungskommission eine Asset-and-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) erstellen, bei der die Entwicklung der Verpflichtungen und das Renditepotenzial sowie das Risiko der Anlagestrategie analysiert und einander gegenübergestellt werden. Die Resultate der Studie zeigen der Verwaltungskommission auf, wann und wie sich die Verpflichtungen der PVK aufgrund des Versichertenbestands in den nächsten drei bis fünf Jahren verändern und ob mit der aktuellen Anlagestrategie die notwendige Rendite für die Deckung der Verpflichtungen erwirtschaftet werden kann, und zeigt Handlungsoptionen auf, wie das finanzielle Gleichgewicht wieder hergestellt werden kann.

Die ALM-Studie wurde durch die c-alm ag, St. Gallen, erstellt und anlässlich eines Workshops der Verwaltungskommission präsentiert. Die Verwaltungskommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass die PVK den bei der letzten ALM-Studie im Jahr 2017 prognostizierte Vermögensertrag deutlich übertroffen hat und die versicherungstechnischen Risiken schneller reduziert werden konnten, als dies sich aufgrund der damaligen Annahmen erwarten liess. Die Altersstruktur der aktiven Versicherten nahm weiter zu, wodurch angenommen werden muss, dass sich das Verhältnis zwischen den Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden und den aktiven Versicherten künftig verschlechtern könnte, wenn diese Versicherten in Rente gehen.

Die Verwaltungskommission beschloss an einer Folgesitzung, die bisherige, sehr erfolgreiche Anlagestrategie per 1. Januar 2023 moderat anzupassen. Die neue Anlagestrategie ist auf [Seite 40](#) dargestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements liess die Verwaltungskommission die Finanzanlagen durch die Firma FE fundinfo anhand der sogenannten ESG-Kriterien auf die Nachhaltigkeit überprüfen. Die Verwaltungskommission nahm zur Kenntnis, dass sich die Resultate beim ESG-Score und beim CO₂-Ausstoss gegenüber dem Vorjahr verbessert haben. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage sind im [Kapitel 3.5](#) ausgeführt.

Wegfall der Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungswesen

Das öffentliche Beschaffungswesen wurde im Jahr 2019 auf Bundesebene revidiert. Im Anschluss musste der Kanton Bern seine rechtlichen Vorgaben anpassen. Die wesentliche Änderung für die PVK bestand darin, dass die kantonalen und kommunalen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen im Kanton Bern ab dem 1. Februar 2021 nicht mehr dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind.

In der Folge hob die Verwaltungskommission den Artikel 4 in der Anlageverordnung per 1. März 2022 auf und erliess für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen eigene, interne Richtlinien.

Jährlich wiederkehrende Beschlüsse

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK per Ende 2021 beschloss die Verwaltungskommission, dass die Arbeitgebenden für das Jahr 2023 eine Beteiligung an der Behebung der Unterdeckung von CHF 2 500 000.– zu leisten haben. Die Aufteilung dieser Summe erfolgte im Verhältnis des Anteils am Vorsorgekapital aller Versicherten und Rentenbeziehenden der Arbeitgeberin.

Im Dezember 2022 diskutierte die Verwaltungskommission die anwendbaren Zinssätze für das Jahr 2023 und beschloss, sämtliche Zinssätze unverändert zu belassen. Somit werden die Alterssparguthaben der aktiven Versicherten weiterhin mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst.

Das Personalvorsorgereglement (PVR) sieht vor, dass die PVK eine Anpassung der Renten an die Teuerung vornehmen kann, wenn sie einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht und die Wertschwankungsreserve für die Abfederung von Schwankungen bei den Vermögenserträgen zu zwei Drittel geäuft ist. Aufgrund der finanziellen Situation der PVK verzichtete die Verwaltungskommission auf eine Anpassung der Renten per 1. Januar 2023.

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK und den Zinssätzen, die für Sichtguthaben auf den Bankkonten galten, beschloss die Verwaltungskommission, die Arbeitgebenden-Beitragsreserve im Berichtsjahr mit 0 % zu verzinsen.

Anpassungen der Personalvorsorgeverordnung

Am 1. Januar 2022 trat die Weiterentwicklung der Eidg. Invalidenversicherung in Kraft. Dabei wurde ein stufenloses Rentensystem eingeführt. Der Anspruch auf eine Viertelsrente besteht nach wie vor ab einem Invaliditätsgrad von 40 Prozent. Ab einem Invaliditätsgrad von 40 Prozent bis und mit 50 Prozent steigt der Rentenanspruch pro zusätzlichem Prozent Invaliditätsgrad um 2,5 Prozent an. Ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent entspricht der Rentenanspruch jeweils dem Invaliditätsgrad. Die volle Invalidenrente wird unverändert ab einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent erreicht. Weil die Invalidenleistungen der PVK auf der Verfügung der Eidg. Invalidenversicherung basieren, übernahm die Verwaltungskommission die neue Regelung und passte den Artikel 30 PVV entsprechend an.

Die Verwaltungskommission präzierte im Berichtsjahr die Bestimmungen zum privaten Einkauf und zum Auskauf von Rentenkürzungen bei vorzeitiger Pensionierung sowie die Anrechnungsdauer der Versicherungszeit für die Berechnung des Anspruchs auf die AHV-Überbrückungsrente und die ergänzende AHV-Überbrückungsrente.

Zudem erhöhte sie den möglichen Kapitalbezug anstelle der Rente bei Pensionierung von 30 Prozent auf 50 Prozent mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023 und verkürzte die Anmeldefrist für den Kapitalbezug von bisher drei Monaten auf zwei Monate vor der Pensionierung.

Die Änderungen sind in der aktuellen Version der Personalvorsorgeverordnung; PVV (Stand 1. Dezember 2022) und im Beiblatt zur Personalvorsorgeverordnung auf der Homepage verfügbar.

Austritt der Ormera AG per 31. Dezember 2022

Die Ormera AG gab im Berichtsjahr per 30. Juni 2022 ihre Geschäftstätigkeit auf. Die Verwaltungskommission stellte fest, dass durch den Austritt der Ormera AG keine Teilliquidation durchzuführen ist. Der Anschlussvertrag wurde im gegenseitigen Einverständnis mit den Liquidatoren per 31. Dezember 2022 aufgelöst.

Aus- und Weiterbildung

Neben dem Workshop zur ALM-Studie der c-alm ag nutzten die Mitglieder der Verwaltungskommission individuell diverse externe Aus- und Weiterbildungsangebote.

Wechsel des Präsidiums in der Verwaltungskommission ab 1. Januar 2023

Das Präsidium der Verwaltungskommission wechselt jeweils alle zwei Jahre ab zwischen der Arbeitnehmendenvertretung und der Arbeitgebendenvertretung. Für die Jahre 2023 und 2024 steht den Arbeitgebendenvertretenden das Präsidium zu und den Arbeitnehmendenvertreterinnen das Vizepräsidium. Die Verwaltungskommission wählte Herrn Gemeinderat Michael Aebersold zum Präsidenten (bisher Vizepräsident) und Herrn Michel Berger, Regionalsekretär VPOD zum Vizepräsidenten (bisher Präsident).

Informationen zur Zusammensetzung der Verwaltungskommission, zum Personalvorsorgereglement sowie zu den aktuell gültigen Verordnungen sind im **Kapitel 4.3** im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.



3.2

Anlagekomitee

Organisation und Umsetzung der Anlagestrategie

Die Anlagestrategie wird über ein Core-Satellite-Konzept umgesetzt. Als Core-Satellite-Konzept bezeichnet man die Aufteilung eines Portfolios auf breit diversifizierte Kerninvestitionen (Core), die eine Grundrendite mit ausreichender Sicherheit bieten sollen, und mehrere Einzelinvestitionen (Satellites) mit höherem Risiko und höherem Renditepotenzial, die zur Renditesteigerung ergänzt werden.

Die Kerninvestitionen sind mehrheitlich über passive und somit äusserst günstige Anlagestile (Abbildung des Indexes) umgesetzt. Die Einzelinvestitionen werden mit einem aktiven Anlagestil bewirtschaftet. Der aktive Anlagestil ist in der Umsetzung kostenintensiver.

Die Obligationen in Schweizerfranken werden über ein kollektives Anlageinstrument bewirtschaftet. Fremdwährungsanleihen werden über institutionelle Anlagefonds und Anlagestiftungen gehalten. Die Aktien Inland und Ausland sind mehrheitlich in institutionellen Fonds investiert. Die Umsetzung erfolgt indexnah. Die aktiv bewirtschafteten Aktienengagements und Private-Equity-Anlagen laufen über kollektive Anlageinstrumente (wie Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften, Zertifikate oder Limited Partnerships). Alternative Anlagen werden getätigt in Private-Equity-Beteiligungen (Aktien und Immobilien), versicherungsbasierten Anlagen (Insurance Linked Securities und Cat Bonds) sowie in besicherte, erstrangige Forderungen gegenüber amerikanischen Unternehmensschuldern (Senior Secured Loans). Seit 2018 ist die PVK auch in Infrastrukturanlagen investiert. Es bestehen keine Anlagen in alternativen Anlagekategorien wie Hedgefonds, Rohwaren oder strukturierten Produkten.

Die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwaltung der Hypotheken und die Bewirtschaftung der Immobilien erfolgen innerhalb der PVK. Die Wertschriftenbuchhaltung und das Reporting der Vermögensanlagen werden durch den Global Custodian geführt und aufbereitet.

Der Leiter Anlagen trifft mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung und der Vergabe von Hypothekendarlehen bis zu CHF 1 000 000.– keine eigenen Anlageentscheide.

Das Anlagekomitee behandelte seine Geschäfte im Jahr 2022 an sechs Sitzungen. Nebst den wiederkehrenden Geschäften zur Berichterstattung der Anlagetätigkeit und der Vergabe von Hypotheken genehmigte das Anlagekomitee die Liegenschaftsrechnung 2021 sowie diverse Baukreditabrechnungen und erstellte das Liegenschaftsbudget 2023.

3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung

Neben dem normalen Tagesgeschäft bereitet die Geschäftsleitung die Sitzungen und die Workshops der Verwaltungskommission und die Sitzungen des Anlagekomitees vor. Sie orientierte die Verwaltungskommission sowie das Anlagekomitee laufend über die Geschäfte.

Asset-and-Liability-Management-Studie und Anpassung der Anlageverordnung

Im Frühjahr 2022 stellte die PVK der c-alm ag sämtliche Daten für die neue ALM-Studie zur Verfügung. Die Geschäftsleitung besprach die Resultate mit der c-alm ag, organisierte die Präsentationen der Resultate im Anlagekomitee und in der Verwaltungskommission und bereitete bezüglich Anlagestrategie die Anpassungen in der Anlageverordnung vor.

Überprüfung der Vermögensanlagen auf die Nachhaltigkeit

Die PVK liess im Berichtsjahr ihre Vermögensanlagen bei der Firma FE fundinfo in Bezug auf die Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien und CO₂-Intensität)

prüfen. Die Geschäftsleitung stellte der Firma FE fundinfo sämtliche Details der Vermögensanlagen zur Verfügung und dokumentierte die Verwaltungskommission anlässlich einer Präsentation durch die FE fundinfo mit den Resultaten der Überprüfung.

Information an die Versicherten

Die PVK schickte den versicherten Mitarbeitenden im Februar 2022 einen aktuellen Versicherungsausweis mit der Information über die Änderungen in der Personalvorsorgeverordnung und im Juni 2022 die Kurzfassung des Jahresberichts 2021 zu.

Anfang Dezember 2022 orientierte die PVK ihre versicherten Mitarbeitenden, dass sie bis Ende Jahr die Sparplanvariante für das Jahr 2023 ändern können.

Die Rentenbeziehenden erhielten Anfang 2022 den Rentenausweis für die Steuererklärung und im Juni 2022 die Kurzfassung des Jahresberichts 2021.

3.4 Corporate Governance

Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP) hat sich die PVK den Grundsätzen der ASIP-Charta verpflichtet. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Loyalität und Integrität in der Vermögensverwaltung legen alle mit der Geschäftsführung und der Vermögensverwaltung betrauten Personen ihre Vermögensvorteile, Interessenkonflikte und Rechtsgeschäfte

mit Nahestehenden offen und deklarieren dies gegenüber der Verwaltungskommission und der Revisionsstelle. Die Revisionsstelle prüft jährlich, ob in den offengelegten Rechtsgeschäften die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind. Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung betraut sind, geben zudem jährlich eine Bestätigung ab, dass sie keine Eigengeschäfte (Front, Parallel, After-Running und Umschichtungen von Depots) getätigt haben.

3.5 Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

Allgemeines

Die Erfüllung des Vorsorgezwecks gemäss den Vorschriften des BVG und die Ziele der Ausfinanzierung zur Behebung der Unterdeckung bis Ende 2051 haben für die Verwaltungskommission bei allen strategischen Entscheidungen oberste Priorität. Dabei hat sie im Rahmen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und der damit verbundenen Verantwortung gemäss Artikel 51b BVG immer die Interessen der Versicherten zu wahren.

Die Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage ist bei der PVK ein allzeit präsent und wichtiges Thema. Die PVK prüft laufend neue Anlagegefässe auf deren Vereinbarkeit mit den Rendite- und Risikozielsetzungen der seit vielen Jahren erfolgreichen Anlagestrategie.

Im Berichtsjahr schichtete die PVK Obligationen anlagen in ein nachhaltigeres Anlagegefäss um. Sie liess das Anlageportfolio durch die Firma FE fundinfo auf die sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance oder in Deutsch: Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Geschäftsführung) prüfen.

Die Resultate wurden der Verwaltungskommission durch die FE fundinfo anlässlich einer Verwaltungskommissionssitzung präsentiert und diskutiert. Die Empfehlungen der FE fundinfo flossen in die weiteren Arbeiten der Verwaltungskommission, des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung ein.

Seit 2018 sind die Grundsätze zur Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage bei der PVK in der Anlageverordnung festgehalten. Die PVK unterstützt die 10 Prinzipien des UN Global Compact, welche die Unternehmen auffordern, ihr Handeln entsprechend auszurichten und dafür zu sorgen, dass diese Prinzipien auch umgesetzt werden. Dabei geht es um folgende Punkte:

1. Schutz der Menschenrechte;
2. Einhaltung von Arbeitsnormen;
3. Schutz der Umwelt und
4. Korruptionsbekämpfung.

Die Verwaltungskommission hat weiter festgehalten, dass sie die Vermögensanlagen periodisch auf potenzielle Verstösse gegen in der Schweiz demokratisch legitimierte Prinzipien prüft. Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitskriterien nicht einhalten, setzt sie auf eine Überwachungsliste.

Die PVK prüft und vollzieht nach Möglichkeit den Ausschluss von Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsprinzipien wiederholt und in grober Weise verletzen und bei welchen kaum Aussicht auf eine Verhaltensänderung besteht. Die Verwaltungskommission beachtet dabei die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäss Artikel 5 der Anlageverordnung.

Vollzogene Ausschlüsse von Unternehmen

Die PVK schliesst Unternehmen aus, welche geächtete Waffen (Streumunition, Antipersonenminen oder Atomwaffen) produzieren. Bei den Ausschlusskriterien orientiert sich die PVK an den Kriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK). Die Ausschlüsse werden im Anhang 5 der Anlageverordnung festgehalten.

Wahrnehmung der Stimmrechte an den Generalversammlungen und Engagement

Die PVK ist in Kollektivanlagen investiert, wie in institutionellen Fonds oder Anlagestiftungen. Die PVK hält deshalb Fondsanteile und ist nicht Eigentümerin der Aktien, die im Fonds gehalten werden. Die Stimmrechte an den Generalversammlungen nimmt deshalb die Fondsleitung bzw. die Leitung der Anlagestiftung wahr.

Zur Förderung einer guten Corporate Governance der börsenkotierten Unternehmen ist die PVK seit dem Jahr 2008 Mitglied der Stiftung Ethos und des Ethos Engagement Pools Schweiz. Dem Ethos Engagement Pool Schweiz gehörten Ende 2022 171 Mitglieder an, die mit den 150 grössten Unternehmen der Schweiz einen aktiven und direkten Dialog für eine gute Unternehmensführung und nachhaltige Entwicklung führen; dies mit dem Ziel, für die Aktionäre langfristig den Unternehmenswert zu steigern. Neben der Nachhaltigkeit stehen Rendite, Sicherheit und Liquidität im Zentrum. Der Kurzbericht zu den

Themen und wichtigsten Resultaten des Ethos Engagement Pools ist auf der Homepage www.pvkbern.ch/downloads/stimmverhalten einsehbar.

Seit 1. Januar 2020 ist die PVK auch Mitglied des Engagement Pools International, dem aktuell 103 institutionelle Anleger angehören. Dieser führt den Dialog mit den grossen ausländischen Unternehmen.

Zudem wirkt die PVK aktiv mit bei:

- Climate Action 100+
- Investor Decarbonization Initiative von Share Action
- 2021 Global Investor Statement to Governments on the Climate Crisis von The Investor Agenda

Resultate der Prüfungen der Vermögensanlagen auf die ESG-Kriterien und den CO₂-Ausstoss

Die PVK lässt ihre Vermögensanlagen seit dem Jahr 2016 jährlich überprüfen. Seit 2018 wird auch die CO₂-Intensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen gemessen.

Die Analyse führte die FE fundinfo durch, die für die Bewertung der ESG-Kriterien die Daten von MSCI anwendet. Das Ergebnis der Beurteilung der ESG-Kriterien im Portfolio der PVK konnte gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Die PVK erhielt eine Bewertung von 8,6 (Vorjahr: 6,8). Auf einer Skala von AAA bis CCC ergibt dies ein AAA. Die Kompatibilität zum UN Global Compact verbesserte sich von 0,4 Prozent auf 0,2 Prozent. Die Investitionen gegenüber umstrittenen Geschäftsfeldern verschlechterten sich leicht von 3,5 Prozent auf 3,7 Prozent.

Das CO₂-Reporting zeigt eine deutliche Reduktion von 33 Prozent der finanzierten Emissionen gegenüber dem Vorjahr von 109 auf 84. Der relative CO₂-Fussabdruck reduzierte sich von 86,5 auf 79. Die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität erhöhte sich leicht von 123,3 auf 127,7. Die dem Portfolio zugrunde liegende Benchmark zeigt einen Wert von 156,7. Damit liegt das Portfolio der PVK 18,5 Prozent besser.

Die PVK beteiligte sich im Berichtsjahr an der PACTA-Klimastudie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), an der sich institutionelle Investoren freiwillig beteiligen können. Die Aufbereitung der Daten für die Studie ist für die PVK sehr aufwendig. Die Art und Weise der Auswertung und die Darstellung der Ergebnisse sind auf die Bedürfnisse des BAFU ausgerichtet. Für die PVK eignen sich die Auswertungen nicht. Sie sind zu kompliziert, zu wenig detailliert und zu wenig aussagekräftig. Dieselbe Erkenntnis machten vermutlich auch andere Pensionskassen. Die Anzahl teilnehmender Pensionskassen reduzierte sich 2022 auf 67 von 106 Pensionskassen im Jahr 2020. Die direkt gehaltenen Immobilien wurden im Jahr 2022 vom BAFU erst zum zweiten Mal analysiert und ausgewertet. Die Aussagen zu den Resultaten waren daher noch entsprechend vage. Dennoch konnte die PVK Erkenntnisse gewinnen zu ihrem eigenen Absenkungspfad der CO₂-Emissionen bei den direkt gehaltenen Immobilien. Im Vergleich mit den Vorgaben des Bundesrates verfolgt die PVK einen deutlich ambitionierteren Absenkungspfad.



Veränderungen der Resultate aus den Überprüfungen der Finanzanlagen zu den ESG-Kriterien und den CO₂-Emissionen

Die Auswertung erfolgte jeweils auf Basis der Daten von MSCI.

Portfoliogrösse und Abdeckung der Auswertungen	2022 Portfolio PVK	2022 Composite-Benchmark	2021 Portfolio PVK	2021 Composite-Benchmark
Gesamtwert der geprüften Finanzanlagen in CHF		1 064 758 219		1 259 561 892
Anteil der Finanzanlagen an Unternehmen, für die ESG-Daten verfügbar sind	93.6 %	96.1 %	90.9 %	96.8 %
Anteil der Finanzanlagen an Unternehmen, für die Daten zum CO ₂ -Ausstoss verfügbar sind	84.5 %	90.1 %	84.5 %	92.0 %
Ergebnisse der Auswertung der ESG-Kriterien	Portfolio PVK	Composite-Benchmark	Portfolio PVK	Composite-Benchmark
ESG-Gesamtergebnis (Skala 0 bis 10)	8.6	8.3	6.8	6.6
ESG-Rating (AAA bis CCC)	AAA	AA	A	A
Anteil Finanzanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstössen gegen die Regeln von UN Global Compact	0.17 %	0.28 %	0.36 %	0.64 %
Anteil Finanzanlagen in kontroversen Geschäftsfeldern (z.B. Alkohol, Tabak, Atomenergie, zivile Feuerwaffen)	3.7 %	n.v.	3.5 %	n.v.
Anteil Finanzanlagen in Unternehmen mit Lösungen mit nachhaltiger Wirkung	11.8 %	n.v.	11.5 %	n.v.
Ergebnisse der Auswertung des CO₂-Ausstosses	Portfolio PVK	Composite-Benchmark	Portfolio PVK	Composite-Benchmark
Finanzierte Emissionen (Skope 1+2) in tCO ₂ e	84 141	112 694	109 012	144 161
Relativer Fussabdruck in tCO ₂ e pro investierter Million Franken der PVK	79.0	105.8	86.5	114.5
CO ₂ -Intensität in tCO ₂ e pro Million Franken des Bruttoinlandprodukts	139.8	259.6	129.7	275.1
Gewichtete durchschnittliche CO ₂ -Intensität in tCO ₂ e gemessen pro Million Franken Umsatz der Unternehmen, in welche die PVK investiert ist	127.7	156.7	123.3	157.0

Die PVK ist mit 11,8 Prozent des Finanzvermögens in Unternehmen mit nachhaltiger Wirkung investiert. In den letzten 5 Jahren zeichnete die PVK zusätzlich für 60 Mio. Franken Anteile an institutio-

nellen Infrastrukturfonds, die ihre Investitionen mit Fokus auf saubere Energie tätigen, und einem institutionellen Private-Equity-Gefäss für wirkungsorientierte Investitionen.

Die grössten CO₂-Emittenten im Portfolio

2022

Unternehmen	Sektor	Portfolio-Gewichtung	Portfolio-Emissionen (Scope 1+2) in tCO ₂ e	Anteil an Emission des Portfolios
Holcim AG	Materialien	0.7 %	20 110	45.6 %
Nestlé S.A.	Basiskonsumgüter	6.9 %	1 052	2.4 %
EXXON MOBIL CORPORATION	Energie	0.2 %	911	2.1 %
Heidelberg-Cement AG	Materialien	0.0 %	612	1.4 %
CHEVRON CORPORATION	Energie	0.2 %	596	1.4 %
ArcelorMittal SA	Materialien	0.0 %	501	1.1 %
SHELL PLC	Energie	0.1 %	420	1.0 %
RWE Aktiengesellschaft	Versorgung	0.0 %	396	0.9 %
BP P.L.C.	Energie	0.1 %	379	0.9 %
VISTRA CORP.	Versorgung	0.0 %	356	0.8 %
Gesamttotal		8.2 %	25 333	57.6 %

2021

Unternehmen	Sektor	Portfolio-Gewichtung	Portfolio-Emissionen (Scope 1+2) in tCO ₂ e	Anteil an Emission des Portfolios
Holcim AG	Materialien	0.6 %	21 481	39.7 %
Nestlé S.A.	Basiskonsumgüter	6.3 %	1 491	2.8 %
EXXON MOBIL CORPORATION	Energie	0.1 %	950	1.8 %
ArcelorMittal SA	Materialien	0.0 %	647	1.2 %
ABU DHABI NATIONAL ENERGY COMPANY – P.J.S.C	Versorgung	0.0 %	568	1.0 %
RWE Aktiengesellschaft	Versorgung	0.0 %	520	1.0 %
BP P.L.C.	Energie	0.1 %	517	1.0 %
ENEL – SPA	Versorgung	0.1 %	454	0.8 %
GAZPROM PAO	Energie	0.0 %	429	0.8 %
CHEVRON CORPORATION	Energie	0.1 %	407	0.8 %
		7.3 %	27 464	50.9 %

Die PVK hält keine Direktanlagen, sondern Anteile von institutionellen Anlagegefässen (institutionelle Fonds und Anlagestiftungen), die in die einzelnen Unternehmen investieren. In den 10 CO₂-intensivsten Unternehmen hatte die PVK letztes Jahr im Zeitpunkt der Auswertung, über alle Anlagegefässe betrachtet, 8,2 Prozent bzw. rund

87,3 Mio. Franken investiert. Diesen 10 Unternehmen wird mehr CO₂-Ausstoss zugerechnet (57,6 Prozent des Gesamtportfolios) als allen anderen Finanzinvestitionen der PVK, verteilt auf mehr als 2500 Unternehmen, in der Höhe von rund 977,5 Mio. Franken.

Renovationen der Immobilienanlagen der PVK

Die PVK investiert im Durchschnitt pro Jahr 20 bis 25 Prozent der Mietzinseinnahmen aus den Immobilien in die Renovationen. Die PVK legt grossen Wert auf die energietechnische Verbesserung. Deshalb werden jeweils die Gebäudehülle und auch der Zustand der Heizung analysiert. Die PVK prüft zudem den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Erdsonden oder durch den Anschluss an einen Wärmeverbund.

Im Jahr 2022 wurden folgende Liegenschaften energietechnisch renoviert:

Bernstrasse 45, 47, 49, Bern
Wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle

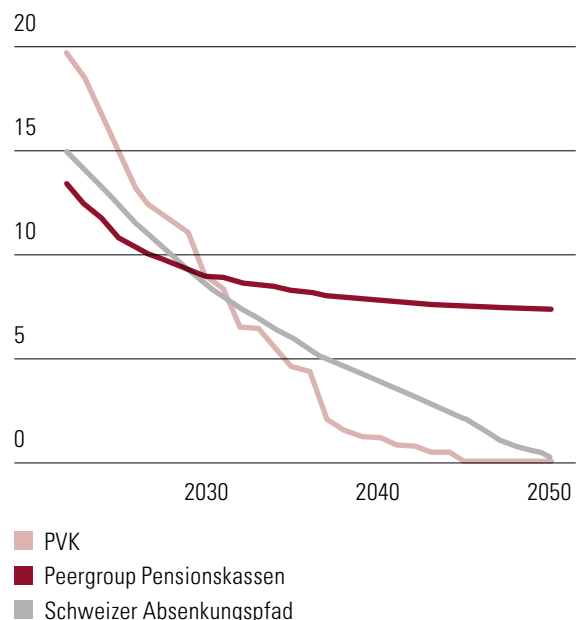
Die Direktanlagen in Immobilien der PVK umfassen insgesamt 1545 Wohneinheiten. Davon werden bereits heute 271 Wohnungen und das Bürogebäude an der Effingerstrasse bzw. 18 Prozent des Gesamtbestandes nicht mit fossilen Energieträgern geheizt. Die Wärme wird mit Erdwärmesonden, Luft-Wasser-Wärmepumpen, Holzschnitzeln oder Pellets erzeugt oder aus einem Wärmeverbund bezogen.

Bis Ende 2030 ist geplant, dass mindestens 348 weitere Wohneinheiten von Gas- oder Öl-Heizungen auf alternative Wärme umgestellt werden. Das entspricht rund 22,5 Prozent des Gesamtbestandes. Entsprechende Zusagen für Anschlüsse an einen Wärmeverbund hat die PVK bereits unterzeichnet oder sind in Planung.

Die PVK misst ihren CO₂-Absenkungspfad bei den direkt gehaltenen Immobilienanlagen an den Vorgaben des Bundesrates und am Klimareglement der Stadt Bern. Während der Bund eine Absenkung der CO₂-Belastung der Immobilien auf null bis im Jahr 2050 vorgibt (s. graue Linie in der nachfolgenden Grafik), will die Stadt Bern dies bereits im Jahr 2040 erreichen.

In der nachfolgenden Grafik zur Auswertung der PACTA-Klimastudie 2022 bestätigt, dass die PVK mit den heute geplanten Renovationen ihrer Immobilien eine raschere Absenkung des CO₂-Ausstosses verfolgt (rosa Linie; PVK), als dies vom Bundesrat vorgegeben wurde (graue Linie; Schweizer Absenkungspfad), und auch im Vergleich mit den anderen Pensionskassen, die ihre Daten der Immobilienportfolios dem Bundesamt für Umwelt im Rahmen der PACTA-Studie 2022 zur Verfügung stellten (rote Linie; Peergroup Pensionskassen).

CO₂-Emissionen [kg CO₂ eq/m²A]



Quellen Grafik

- Resultate PACTA CLIMATE TEST SWITZERLAND 2022, Bundesamt für Umwelt BAFU
- Bundesrat (2021): Langfristige Klimastrategie der Schweiz, Bern

4. Jahresrechnung und Anhang

4.1 Bilanz

Aktiven	31. 12. 2022 CHF	31. 12. 2021 CHF	Veränderung in Prozent
Vermögensanlagen	2 682 735 132.94	2 903 338 893.86	– 7.60
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	18 916 874.80	89 010 043.95	– 78.75
Forderungen	10 097 169.60	8 825 146.67	14.41
Obligationen CHF	179 814 909.75	205 156 720.50	– 12.35
Obligationen Fremdwährungen	238 624 972.04	283 007 173.09	– 15.68
Hypothekendarlehen	269 316 437.84	241 232 475.33	11.64
Liegenschaften	1 065 817 496.84	1 050 619 647.70	1.45
Aktien CHF	410 380 323.13	486 713 028.04	– 15.68
Aktien Fremdwährungen	420 437 712.50	493 297 516.55	– 14.77
Anlagen beim Arbeitgeber	149 283.60	47 142.05	216.67
Übrige Anlagen	69 179 952.84	45 429 999.98	52.28
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	772 635.00	– 100.00
Total Aktiven	2 682 735 132.94	2 904 111 528.86	– 7.62

Passiven	31. 12. 2022 CHF	31. 12. 2021 CHF	Veränderung in Prozent
Verbindlichkeiten	70 825 679.29	49 156 347.14	44.08
Kaufverpflichtungen Fondsanteile	69 179 952.84	45 429 999.98	52.28
Banken / Versicherungen	40 000.00	2 740 000.00	– 98.54
Andere Verbindlichkeiten	1 605 726.45	986 347.16	62.80
Passive Rechnungsabgrenzung	1 619 150.80	2 412 462.67	– 32.88
Arbeitgeber-Beitragsreserven	6 048 597.61	7 522 180.14	– 19.59
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 784 407 747.70	2 754 763 500.37	1.08
Sparkapital (Beitragsprimat)	1 302 552 392.75	1 294 704 095.40	0.61
Rentenberechtigte	1 396 130 354.95	1 381 211 404.97	1.08
Technische Rückstellungen	85 725 000.00	78 848 000.00	8.72
Wertschwankungsreserve	0	90 257 038.54	– 100.00
Unterdeckung / Freie Mittel	– 180 166 042.46	0	– 100.00
Stand zu Beginn der Periode	0	– 88 069 365.20	– 100.00
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (–)	– 180 166 042.46	88 069 365.20	– 304.57
Total Passiven	2 682 735 132.94	2 904 111 528.86	– 7.62

4.2

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung	2022 CHF	2021 CHF	Veränderung in Prozent
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	106 437 968.58	106 610 529.81	-0.16
Arbeitnehmerbeiträge	32 792 366.70	32 038 559.80	2.35
Arbeitgeberbeiträge	70 002 339.40	70 077 230.20	-0.11
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	4 967 680.01	5 957 820.84	-16.62
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserven	-1 473 582.53	-1 570 655.48	-6.18
Zuschüsse Sicherheitsfonds	149 165.00	107 574.45	38.66
Eintrittsleistungen	54 106 105.28	49 265 838.24	9.82
Freizügigkeitseinlagen	52 813 952.93	48 074 582.39	9.86
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	1 292 152.35	1 191 255.85	8.47
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	160 544 073.86	155 876 368.05	2.99
Reglementarische Leistungen	-123 931 754.50	-118 292 650.05	4.77
Altersrenten	-87 775 602.15	-86 075 097.85	1.98
Hinterlassenenrenten	-18 116 326.30	-17 821 026.35	1.66
Invalidenrenten	-6 761 054.65	-6 870 433.75	-1.59
Übrige reglementarische Leistungen	0	-181 933.40	-100.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-10 226 563.30	-6 547 522.05	56.19
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-916 051.90	-660 480.45	38.69
Ausserreglementarische Leistungen	-136 156.20	-136 156.20	0
Austrittsleistungen	-67 853 570.75	-50 219 704.00	35.11
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-61 948 408.60	-46 100 686.45	34.38
Vorbezüge WEF / Scheidung	-5 905 162.15	-4 119 017.55	43.36
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-191 785 325.25	-168 512 354.05	13.81
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	-28 196 945.37	-56 850 837.77	-50.40
Sparkapital aktive Versicherte	-7 874 577.92	-29 891 672.92	-73.66
Rentenberechtigte (Auflösung (+) / Bildung (-))	-14 918 949.98	-18 808 930.43	-20.68
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	-6 877 000.00	-9 715 000.00	-29.21
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 473 582.53	1 564 765.58	-5.83
Versicherungsaufwand	-3 286 830.95	-3 288 622.70	-0.05
Beiträge an Sicherheitsfonds	-331 973.95	-406 128.70	-18.26
Risikoprämie Rückversicherung	-2 588 448.00	-2 525 060.00	2.51
Kostenprämie Rückversicherung	-366 409.00	-357 434.00	2.51
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-62 725 027.71	-72 775 446.47	-13.81
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	-205 678 043.71	252 882 791.54	-181.33
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	-705 637.17	-125 604.75	461.79
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen und Kapitalleistungen	-47 953.90	-44 618.70	7.47
Erfolg aus Obligationen CHF	-25 502 130.00	-2 947 748.20	765.14
Erfolg aus Obligationen Ausland	-27 686 286.41	-2 584 914.75	971.07
Hypothekenerfolg	2 302 937.76	2 647 525.02	-13.02
Liegenschaftserfolg	9 201 946.38	72 451 500.19	-87.30
Erfolg aus Aktien CHF	-85 816 987.81	96 976 033.43	-188.49
Erfolg aus Aktien Ausland	-63 678 007.42	98 618 738.25	-164.57
Aufwand für Vermögensverwaltung	-13 745 925.14	-12 108 118.95	13.53
Sonstiger Ertrag	64 696.55	139 623.70	-53.66
Verwaltungsaufwand	-2 084 706.13	-1 920 565.03	8.55
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle	-45 880.20	-53 149.95	-13.68
Kosten für die Aufsichtsbehörde	-21 481.00	-16 346.00	31.41
Übriger Verwaltungsaufwand	-2 017 344.93	-1 851 069.08	8.98
Kosten für Marketing und Werbung	0	0	0
Kosten für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	-270 423 081.00	178 326 403.74	-251.65
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	90 257 038.54	-90 257 038.54	-200.00
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-180 166 042.46	88 069 365.20	-304.57

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Die Personalvorsorgekasse (PVK) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern, seit 1. Januar 2013 mit eigener Rechtspersönlichkeit, und bezweckt gemäss dem Reglement über die Personalvorsorgekasse vom 11. Mai 2017 die Versicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Bern und der Organisationen, die mit ihr juristisch oder wirtschaftlich in ständiger und enger Verbindung stehen, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Der PVK können sich auch weitere Arbeitgebende anschliessen, die Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus oder Gemeinden, Kirch- und Bürgergemeinden.

Die Stadt Bern garantiert gemäss Artikel 11 PVR die Versicherungsleistungen der PVK nach den Bestimmungen der Personalvorsorgeverordnung.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Mit Verfügung vom 22. Oktober 1990 des Amts für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern wurde die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern unter der Ordnungsnummer BE.0183 in das kantonale Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

Die PVK stellte für den Sicherheitsfonds im Berichtsjahr einen Saldobetrag (Beiträge abzüglich der Zuschüsse) von CHF 182 808.95 zurück (Vorjahr: CHF 298 554.25). Der Sicherheitsfonds garantiert die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen bis zu einem anrechenbaren Lohn von CHF 132 300.– (Stand 2023) von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

Der Stadtrat der Stadt Bern beschloss am 11. Mai 2017 gestützt auf Artikel 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 das totalrevidierte Personalvorsorgereglement (PVR) mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Es trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Basierend auf dem Personalvorsorgereglement erliess die Verwaltungskommission die Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017 mit Gültigkeit ab 1. Januar 2018, überarbeitete die weiteren Verordnungen und setzte diese per 1. Dezember 2018 in Kraft. Im Berichtsjahr passte die Verwaltungskommission die Anlageverordnung; AVO sowie die Personalvorsorgeverordnung; PVV an.

Reglement und Verordnungen:

- Personalvorsorgereglement (PVR) vom 11. Mai 2017, gültig ab 1. Januar 2018;
- Personalvorsorgeverordnung (PVV) vom 1. Dezember 2017, gültig ab 1. Januar 2018, Stand 1. Dezember 2022;
- Personalvorsorge-Organisationsverordnung (PVOV) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 1. Januar 2019;
- Anlageverordnung (AVO) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 1. Dezember 2022;
- Rückstellungs- und Reserveverordnung (RRV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Teilliquidationsverordnung (TLV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Vertretungsverordnung (PVANV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 2. Dezember 2021.

Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organisation und Verwaltung der PVK ist in der Personalvorsorge-Organisationsverordnung geregelt. Die Organe der PVK sind gemäss Artikel 19 des Personalvorsorgereglements die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission, das Anlagekomitee und die Geschäftsleitung.

Verwaltungskommission

Die Wahl der Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter in die Verwaltungskommission erfolgt durch den Gemeinderat. Die Wahl der Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter hat die Verwaltungskommission in der Verordnung über die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 6. September 2018 (Stand 2. Dezember 2021) geregelt. Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Das Präsidium steht der Arbeitgebendenvertretung und das Vizepräsidium der Arbeitnehmendenvertretung jeweils für zwei Jahre zu. Danach wechselt, das Präsidium zur Arbeitnehmendenvertretung und das Vizepräsidium zur Arbeitgebendenvertretung für die zwei folgenden Jahre. Die Verwaltungskommission beschloss am 3. Dezember 2020, dass die Arbeitnehmenden für die Jahre 2021 und 2022 die Präsidentin oder den Präsidenten stellen und die Arbeitgebenden im Anschluss für die Jahre 2023 und 2024.

Amtsduer ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024:

Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter

Vizepräsident

Aebersold Michael, Gemeinderat, Direktor FPI (Präsident ab 1. Januar 2023)

Mitglieder

- Meyer Barbara, Leiterin Personal, BERNMOBIL
- Miescher Anouk, stv. Generalsekretärin, SUE
- Wehrle Daniel, HR-Manager, ewb
- Wicki Janine, Co-Generalsekretärin, BSS (bis 31. März 2023)
- Züst Helene, Bereichsleiterin Personalrecht, FPI

Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter

Präsident

Berger Michel, Regionalsekretär VPOD (Vizepräsident ab 1. Januar 2023)

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Haldemann Ralf, techn. Fachangestellter, TVS
- Lehretter Gyula, im Ruhestand, ehemaliger Leiter Betriebswirtschaft und Sekretariat, Familie & Quartier Stadt Bern, BSS
- Schwab Lukas, stv. Leiter Informationsdienst, PRD
- Zbinden Marcel, Logistiker, ewb

Anlagekomitee

Das Anlagekomitee ist ein Fachgremium, das von der Verwaltungskommission jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und mit der Umsetzung der Vermögensanlagen betraut wird. Es setzt sich aus mindestens sechs Mitgliedern zusammen, wobei eine ausgeglichene Vertretung von Expertenwissen und der Interessen der Versicherten und der Arbeitgebenden anzustreben ist. Mindestens ein Mitglied muss gleichzeitig der Verwaltungskommission und mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen der PVK angehören. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Mitglied des Anlagekomitees.

Amtsduer ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024:

Präsident

Schad Jürg, Geschäftsführer PVK

Vizepräsident

Kunz Beat, im Ruhestand (ehemaliger Leiter indirekte Anlagen, Mobiliar Asset Management)

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Bussmann Kristina, Leiterin Immobilien Stadt Bern, FPI
- Haefeli Tobias, Leiter Corporate Finance, ewb
- Wirth Sandra, Direktionsadjunktin, SUE

Geschäftsleitung und Verwaltung

Geschäftsführer

Schad Jürg

Leiter Anlagen

Strinati Fabio, stv. Geschäftsführer

Leiter Vorsorge

Gruber Bruno

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

- Frey Silvia, Rechnungswesen
- Gisin Philipp, Vorsorge
- Lauener Yuan, Vorsorge
- Neuenschwander Roger, Hypotheken
- Roth Marianne, Vorsorge (bis 31.8.2022)
- Stacher Yvonne, Vorsorge (ab 1.10.2022)
- Zen Ruffinen Xavier, Immobilien
- Zimmermann Ursula, Vorsorge

Gemäss Handelsregisteramt des Kantons Bern sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

- Aebersold Michael Adrian, von Freimettigen, in Bern, ab 1. Januar 2023 Präsident
- Berger Michel, von Emmen, in Bern, ab 1. Januar 2023 Vizepräsident
- Schad Jürg, von Zürich, in Niederwangen bei Bern, Geschäftsführer
- Strinati Fabio, von Bern, in Zollikofen, stv. Geschäftsführer und Leiter Anlagen
- Gruber Bruno, von St. Niklaus, in Naters, Leiter Vorsorge
- Neuenschwander Roger, von Langnau i. E., in Steffisburg, Hypotheken
- Zen Ruffinen Xavier, von Leuk, in Bern, Architekt

Expertinnen, Experten, Revisionsstelle, Beraterinnen, Berater, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle

BDO AG, Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft Bern

Leitende Revisorin: Sibylle Schmid, zugelassene Revisionsexpertin

Experte für berufliche Vorsorge

- Pittet Associés
- Ausführender Experte: Martin Schnider, dipl. Pensionsversicherungsexperte

Aufsichtsbehörde

Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)

Angeschlossene Arbeitgebende

Nebst dem Personal der Stadt Bern und den eigenen Mitarbeitenden versichert die PVK Arbeitnehmende folgender Organisationen:

- ara region bern ag
- BERNMOBIL Städt. Verkehrsbetriebe Bern
- Energie Wasser Bern AG (ewb)
- energiecheck bern ag
- Gemeinde Ostermundigen
- Gurtenbahn Bern AG
- Kornhausforum
- Ormera AG (bis 31.12.2022)
- Siloah Kühlewil AG
- Verein Polit-Forum Bern
- Wasserverbund Region Bern AG

Aktive Mitglieder und Rentenberechtigte

Aktive Versicherte

Ende 2022 betreute die PVK 6009 aktive Versicherte. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der versicherten Personen um 16 Personen. Zusätzlich führt die PVK 14 Aktiv-Schattenkonten von Personen, die im Moment bis zu ihrem

Rücktrittsalter eine temporäre Invalidenrente beziehen. Diese 14 Personen werden zum Bestand hinzugerechnet, sind in untenstehender Tabelle jedoch nicht erfasst.

Abteilung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Vorsorgeplan PVK	5 766	5 763	3
Vollversicherung	5 544	5 532	12
– Männer	3 152	3 135	17
– Frauen	2 392	2 397	– 5
Risikoversicherte	222	231	– 9
– Männer	62	80	– 18
– Frauen	160	151	9
A1/65	243	230	13
Vollversicherung	237	225	12
– Männer	104	95	9
– Frauen	133	130	3
Risikoversicherte	6	5	1
– Männer	1	1	0
– Frauen	5	4	1
Total	6 009	5 993	16

Die Bestandesentwicklung der versicherten Mitarbeitenden ist im [Kapitel 6](#) Statistische Angaben dargestellt.

Rentenbeziehende

Die Anzahl der Altersrentenbeziehenden nahm im Verlauf des Berichtsjahres um 63 zu. Die Invalidenrenten nahmen gleichzeitig um 16 ab, und die Anzahl der Ehegattenrenten nahm um 16 zu. Seit

1. Januar 2017 können bei einer Scheidung auch laufende Renten geteilt werden. Insgesamt bezahlte die PVK Ende 2022 Rentenleistungen an 4176 Personen aus.

Aufteilung der Rentenberechtigten	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Männer	2 287	2 270	17
Altersrenten	2 035	2 004	31
Invalidenrenten	217	235	–18
Ehegattenrenten	35	31	4
Frauen	1 816	1 765	51
Altersrenten	829	796	33
Invalidenrenten	128	126	2
Ehegattenrenten	833	821	12
Geschiedenenrenten	26	22	4
Kinderrenten	73	78	–5
Total	4 176	4 113	63

Die Bestandesentwicklung der Rentenberechtigten ist im [Kapitel 6](#) Statistische Angaben dargestellt.



Art der Umsetzung des Zwecks

Erläuterung der Vorsorgepläne

Die PVK erbringt die Leistungen nach dem Personalvorsorgereglement vom 11. Mai 2017 und der Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017, in jedem Fall aber die durch die Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Mindestleistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Sie ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung, bei der die Versicherungs- und Anlagerisiken durch die angeschlossenen Organisationen gemeinschaftlich getragen werden. Sie verfügt über eine Leistungsgarantie der Stadt Bern.

Am 1. Januar 2018 wechselte die PVK vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat. Für sämtliche Arbeitgebenden mit deren Versicherten, die am 31. Dezember 2017 bereits bei der PVK versichert waren, galt ab 1. Januar 2018 der neue Vorsorgeplan PVK im Beitragsprimat. Versicherte Personen, die durch den Wechsel des Primats Leistungseinbussen hätten hinnehmen müssen, erhalten eine Übergangseinlage, welche ihnen monatlich bis zur Pensionierung, maximal jedoch über 10 Jahre auf den Alterskonten gutgeschrieben wird. Die Übergangseinlage wird von den Arbeitgebenden finanziert.

Seit 1. Januar 2018 ist die PVK offen für Neuan-schlüsse. Gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben b und c des Personalvorsorgereglements können sich Arbeitgebende, welche Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus, aber auch Gemeinden, Bürger- und Kirchgemeinden, bei der PVK anschliessen. Für diese Organisationen kann die PVK eigene, vom Vorsorgeplan PVK abweichende Vorsorgepläne anbieten.

Diese Möglichkeit hat die Gemeinde Ostermundigen beim Anschluss an die PVK per 1. Januar 2018 genutzt. Für die Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermundigen führt die PVK den Vorsorgeplan A1/65, der bezüglich Leistungen und Finanzierung den Anforderungen der Gemeinde Ostermundigen entspricht.

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Versicherte Löhne im Vorsorgeplan PVK	313 458 483	308 701 618	4 756 865	1.54
Versicherte Löhne im Vorsorgeplan A1/65	13 173 577	11 710 504	1 463 073	12.49
Total versicherte Löhne	326 632 060	320 412 122	6 219 938	1.94

Vorsorgeplan PVK

Deckungsumfang	Leistung
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	30 % des AHV-Lohns, maximaler Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 25 725.– im Jahr 2023 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad.
Minimaler VL	Gemäss BVG ($\frac{1}{6}$ der maximalen AHV-Rente: CHF 3675.– im Jahr 2023).
Eintrittsschwelle	$\frac{6}{10}$ der maximalen AHV-Rente (CHF 22 050.– im Jahr 2023).
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20 % beträgt bzw. das Arbeitspensum 8 Wochenstunden beträgt.
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 882 000.– im Jahr 2023).
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres.
Technischer Zinssatz	1,75 %
Umwandlungssätze	Alter 58: 4,644 % Alter 59: 4,752 % Alter 60: 4,864 % Alter 61: 4,981 % Alter 62: 5,103 % Alter 63: 5,232 % Alter 64: 5,368 % Alter 65: 5,513 % Alter 66: 5,669 % Alter 67: 5,836 % Alter 68: 6,017 % Alter 69: 6,211 % Alter 70: 6,421 %
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70.
Alterskinderrente	15 % der laufenden Altersrente.
AHV-Überbrückungsrente (vorfinanziert)	$\frac{1}{2}$ maximale AHV-Altersrente (CHF 14 700.– im Jahr 2023), gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad, über maximal 3 Jahre bis zum ordentlichen AHV-Rentenalter.
Ergänzende AHV-Überbrückungsrente (nachfinanziert)	Freiwillig: Ganze maximale AHV-Altersrente gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad ab Alter 58 bis 62 für Männer (Frauen: 58 bis 61), danach $\frac{1}{2}$ maximale AHV-Altersrente in Ergänzung der vorfinanzierten AHV-Überbrückungsrente. Die ergänzende AHV-Überbrückungsrente wird mit einer lebenslänglichen Kürzung der Altersrente individuell nachfinanziert.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung.
Invalidenrente	Projizierte Altersrente (im Alter 63) im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns, mindestens jedoch 60 % des versicherten Lohns (temporär bis Alter 63). Die Altersrente berechnet sich mit dem im Alter 63 vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Während der Invalidität werden die Altersgutschriften auf dem Alterssparkonto unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Person (plus / minus 2 %) gemäss Standardsparplan vorgenommen und verzinst.
Invalidenkinderrente	15 % der laufenden Invalidenrente.
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung.
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten der Arbeitgebenden.
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall).
Ehegattenrente / Partnerrente	60 % der versicherten Invalidenrente oder 60 % der laufenden Altersrente.
Waisenrente	15 % der versicherten Invalidenrente oder 15 % der laufenden Altersrente.
Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, mindestens jedoch die 3-fache Ehegattenjahresrente abzüglich bereits bezahlter Renten.

Vorsorgeplan A1/65

Deckungsumfang	Leistung
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	30 % des AHV-Lohns, maximaler Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 25 725.– im Jahr 2023 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad.
Minimaler VL	Gemäss BVG ($\frac{1}{8}$ der maximalen AHV-Rente: CHF 3675.– im Jahr 2023).
Eintrittsschwelle	CHF 22 050.– im Jahr 2023.
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20 % beträgt oder das Arbeitspensum mindestens 8 Wochenstunden beträgt und der AHV-Lohn $\frac{2}{3}$ der maximalen AHV-Rente erreicht (CHF 19 600.– im Jahr 2023).
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 882 000.– im Jahr 2023).
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres.
Technischer Zinssatz	1,75 %
Umwandlungssätze	Alter 58: 4,644 % Alter 59: 4,752 % Alter 60: 4,864 % Alter 61: 4,981 % Alter 62: 5,103 % Alter 63: 5,232 % Alter 64: 5,368 % Alter 65: 5,513 % Alter 66: 5,669 % Alter 67: 5,836 % Alter 68: 6,017 % Alter 69: 6,211 % Alter 70: 6,421 %
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70.
Alterskinderrente	20 % der laufenden Altersrente.
AHV-Überbrückungsrente	Die AHV-Überbrückungsrente kann vorfinanziert oder mit einer lebenslänglichen Kürzung der Altersrente nachfinanziert werden.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung.
Invalidenrente	60 % des versicherten Lohns (temporär bis Alter 65). Die Altersrente berechnet sich mit dem im Alter 65 vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Während der Invalidität werden die Altersgutschriften auf dem Alterssparkonto unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Person (plus / minus 2 %) gemäss Standardsparplan vorgenommen und verzinst.
Invalidenkinderrente	20 % der laufenden Invalidenrente.
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung.
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten der Arbeitgebenden.
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall).
Ehegattenrente / Partnerrente	40 % des versicherten Lohns oder 60 % der laufenden Alters- oder Invalidenrente.
Waisenrente	20 % der versicherten Invalidenrente oder 20 % der laufenden Invaliden- oder Altersrente.
Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, mindestens jedoch 3 Ehegattenjahresrenten, wenn keine Ehegatten- oder Partnerrente zur Auszahlung kommt.
Spezielle Regelung	Die von den versicherten Mitarbeitenden finanzierten persönlichen Einlagen werden nicht für die Finanzierung der Ehegatten- bzw. Partnerrenten verwendet und im Todesfall ausbezahlt.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

Vorsorgeplan PVK

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 2,5 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

Der Beitrag für die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente beträgt 0,5 Prozent des versicherten Lohns und wird von den versicherten Mitarbeitenden und den Arbeitgebenden je hälftig getragen.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Ab 1. Januar 2018 gelten im Standardvorsorgeplan die Beitragssätze gemäss nachfolgender Tabelle (in Prozenten des versicherten Lohns):



Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Beitrag für die AHV-Über- brückungsrente	Anteil versicherte Mitarbeitende	Anteil Arbeit- gebende	Total Beitrag
18 bis 22	0	2.50	0.50	0.25	2.75	3.00
23	14.00	2.50	0.50	5.67	11.33	17.00
24	14.50	2.50	0.50	5.83	11.67	17.50
25	15.00	2.50	0.50	6.00	12.00	18.00
26	15.50	2.50	0.50	6.17	12.33	18.50
27	16.00	2.50	0.50	6.33	12.67	19.00
28	16.50	2.50	0.50	6.50	13.00	19.50
29	17.00	2.50	0.50	6.67	13.33	20.00
30	17.50	2.50	0.50	6.83	13.67	20.50
31	18.00	2.50	0.50	7.00	14.00	21.00
32	18.50	2.50	0.50	7.17	14.33	21.50
33	19.00	2.50	0.50	7.33	14.67	22.00
34	19.50	2.50	0.50	7.50	15.00	22.50
35	20.00	2.50	0.50	7.67	15.33	23.00
36	20.50	2.50	0.50	7.83	15.67	23.50
37	21.00	2.50	0.50	8.00	16.00	24.00
38	21.50	2.50	0.50	8.17	16.33	24.50
39	22.00	2.50	0.50	8.33	16.67	25.00
40	22.50	2.50	0.50	8.50	17.00	25.50
41	23.00	2.50	0.50	8.67	17.33	26.00
42	23.50	2.50	0.50	8.83	17.67	26.50
43	24.00	2.50	0.50	9.00	18.00	27.00
44	24.50	2.50	0.50	9.17	18.33	27.50
45	25.00	2.50	0.50	9.33	18.67	28.00
46	25.50	2.50	0.50	9.50	19.00	28.50
47	26.00	2.50	0.50	9.67	19.33	29.00
48	26.50	2.50	0.50	9.83	19.67	29.50
49	27.00	2.50	0.50	10.00	20.00	30.00
50	27.50	2.50	0.50	10.17	20.33	30.50
51	28.00	2.50	0.50	10.33	20.67	31.00
52	28.50	2.50	0.50	10.50	21.00	31.50
53	29.00	2.50	0.50	10.67	21.33	32.00
54	29.50	2.50	0.50	10.83	21.67	32.50
55	30.00	2.50	0.50	11.00	22.00	33.00
56	30.50	2.50	0.50	11.17	22.33	33.50
57	31.00	2.50	0.50	11.33	22.67	34.00
58	31.50	2.50	0.50	11.50	23.00	34.50
59	32.00	2.50	0.50	11.67	23.33	35.00
60	32.50	2.50	0.50	11.83	23.67	35.50
61	33.00	2.50	0.50	12.00	24.00	36.00
62	33.50	2.50	0.50	12.17	24.33	36.50
63	34.00	2.50	0.50	12.33	24.67	37.00
64	34.50	2.50	0.50	12.50	25.00	37.50
65	35.00	2.50	0.50	12.67	25.33	38.00
66 bis 70	0	0	0	0	0	0

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.

Vorsorgeplan A1/65

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 3,32 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Im Standardvorsorgeplan gelten folgende Beitragssätze (in Prozenten des versicherten Lohns):

Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Anteil versicherte Mitarbeitende	Anteil Arbeitgebende	Total Beitrag
18 bis 24	0	3.32	1.33	1.99	3.32
25 bis 34	15.00	3.32	7.33	10.99	18.32
35 bis 44	20.00	3.32	9.33	13.99	23.32
45 bis 54	25.00	3.32	11.33	16.99	28.32
55 bis 65	30.00	3.32	13.33	19.99	33.32

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.



Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen beschloss die Verwaltungskommission, die PVK im System der Teilkapitalisierung zu führen. Obwohl die PVK im System der Teilkapitalisierung ausfinanziert werden soll, in dem gesetzlich lediglich ein Zielddeckungsgrad von 80 Prozent gefordert ist, legte die Verwaltungskommission den Zielddeckungsgrad für die PVK auf 100 Prozent fest. Die entsprechenden Massnahmen wurden im Rahmen der Teilrevision des Personalvorsorgereglements und der entsprechenden Anpassung der Personalvorsorgeverordnung per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt und mit dem Wechsel ins Beitragsprimat per 1. Januar 2018 ins neue Personalvorsorgereglement und in die neue Personalvorsorgeverordnung übernommen.

Die Arbeitgebenden bezahlen im Rahmen der Ausfinanzierung während rund 34 Jahren jährlich einen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung im Verhältnis deren Anteils an der Unterdeckung. Die Höhe des Beitrags legt die Verwaltungskommission jährlich unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PVK fest.

Der Finanzierungspfad zum Erreichen des Deckungsgrades von 100 Prozent ist im [Kapitel 6.4](#) Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 bis 2051 dargestellt.



Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung entspricht den Vorschriften nach Artikeln 47, 48, 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26 (Fassung 2014) und den Bewertungsvorschriften in der Verordnung zu den Rückstellungen und Reserven der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Aktiven basiert grundsätzlich auf den Marktwerten per Bilanzstichtag. Vorbehalten bleiben in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 26 folgende Bestimmungen:

Private Equity / nicht kotierte Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt zum letztbekannten inneren Wert (Net Asset Value). Bei Anlagefonds und -stiftungen ist der Rücknahmepreis massgebend.

Falls weder ein aktueller Marktwert noch ein innerer Wert feststellbar ist, werden diese Anlagen zu Einstandspreisen abzüglich erkennbarer Wert-einbussen bilanziert.

Liegenschaften

Die Bewertung der direkt gehaltenen Liegenschaften erfolgt nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Der Verkehrswert wird jährlich summarisch nachgeführt, wobei der Verkehrswert mindestens alle fünf Jahre durch eine externe, unabhängige Stelle zu überprüfen ist. Die Verkehrswerte für den Immobilienbestand wurden letztmals im Jahr 2022 durch die unabhängige Schätzungsexpertin ZIBAG Zentrum für Immobilienbewertung AG in Muri b. Bern bewertet. Miteigentumsanteile werden mit einem Abschlag von 5 Prozent zum letztbekannten Verkehrswert bilanziert, um der beschränkten Liquidität dieses Marktes Rechnung zu tragen.

Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Dank des grossen Versichertenbestandes kann die PVK sämtliche versicherungstechnischen Risiken grundsätzlich selbst tragen. Die PVK prüfte die finanziellen Auswirkungen einer Rückversicherung für die Risiken Invalidität und Tod und schloss per 1. Januar 2021 mit der PK Rück AG in Vaduz einen Rückversicherungsvertrag ab. Dadurch werden die Risikosummen bei Invalidität im Einzelfall auf CHF 750 000.– und im Todesfall auf CHF 350 000.– limitiert. Die abgeschlossene Rückversicherung bietet zudem viele interessante Dienstleistungen rund um das betriebliche Gesundheitsmanagement. Von diesen Dienstleistungen können unsere angeschlossenen Organisationen kostenlos profitieren.

Um mögliche Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) aufzufangen, führt die PVK einen Risikoschwankungsfonds. Die Höhe dieses Fonds wird jährlich durch die PK Rück AG mithilfe einer Risikoanalyse berechnet. Ende 2022 betrug der Saldo des Risikoschwankungsfonds CHF 4 000 000.– (Vorjahr: CHF 3 900 000.–).

Mit Blick auf die stetig steigende Lebenserwartung werden pro Jahr 0,5 Prozent des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden der Rückstellung für Grundlagenwechsel zugewiesen. Der Wechsel auf die technischen Grundlagen BVG 2020 erfolgte mit dem Jahresabschluss 2021. Der aktuelle Saldo der Rückstellung beträgt CHF 13 888 000.– (Vorjahr: CHF 6 866 000.–).

Die jährlich im Durchschnitt zu erwartende Schadensumme für neue Risikofälle stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an und liegt bei CHF 6,79 Mio. (Vorjahr: CHF 6,6 Mio.). Der technisch erforderliche Risikobeitrag veränderte sich deshalb auch nur marginal von 2,07 Prozent der versicherten Lohnsumme per Ende 2021 auf 2,08 Prozent per 31. Dezember 2022.

Gemäss der Fachrichtlinie FRP 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten hat der Experte für berufliche Vorsorge bei seiner

Empfehlung zum technischen Zinssatz für die Bewertung der Verpflichtungen die Struktur und die Merkmale der Vorsorgeeinrichtung zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass der empfohlene technische Zinssatz mit einer angemessenen Marge unterhalb der erwarteten Nettorendite der Anlagestrategie der Vorsorgeeinrichtung liegt. Zudem gilt eine Obergrenze für die Empfehlung des technischen Zinssatzes, dessen Überschreitung der Experte sachlich begründen muss (FRP 4 in der Version vom 25. April 2019, gültig für Abschlüsse ab dem 31. Dezember 2019). Diese Obergrenze liegt aktuell bei 2,48 Prozent (Vorjahr: 1,87 Prozent).

Die PVK senkte den technischen Zinssatz am 31. Dezember 2020 von 2,5 Prozent auf 1,75 Prozent. Der Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrenten wurde jedoch nicht entsprechend angepasst. Dadurch entstehen bei den künftigen Altersrücktritten Pensionierungsverluste. Diese werden über eine entsprechende Rückstellung finanziert. Per Ende 2022 betrug die Rückstellung für Pensionierungsverluste CHF 67 837 000.– (Vorjahr: CHF 68 082 000.–).

Entwicklung versicherungstechnische Verpflichtungen gegenüber aktiven versicherten Mitarbeitenden

Das Total der versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber den aktiven versicherten Mitarbeitenden entsprach der Summe der Sparkapitalien bzw. der Summe der Austrittsleistungen inklusive des Mindestbetrages nach Artikel 17 FZG. Die PVK verzinst die Sparkapitalien im Berichtsjahr mit 2,75 Prozent (Vorjahr: 2,75 Prozent).



	2022 CHF	2021 CHF
Stand am 1. Januar	1 294 704 095	1 264 847 025
Veränderung	7 848 298	29 857 070
Altersspargutschriften	84 655 412	83 135 372
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	4 967 680	5 833 639
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	52 813 953	48 448 994
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Rückzahlungen nach Scheidungsteilung	1 292 152	1 191 256
Übergangseinlagen der Arbeitgebenden	5 518 405	6 612 373
Verzinsung des Alterssparguthabens	33 707 849	33 243 445
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	– 61 948 409	– 46 100 686
Vorbezüge WEF und Teilungen der Austrittsleistung bei Scheidung	– 5 905 162	– 4 119 018
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invalidität	– 11 142 615	– 7 208 003
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	– 96 110 967	– 91 180 302
Stand am 31. Dezember	1 302 552 393	1 294 704 095
Zinssatz für die Verzinsung der Alterssparguthaben	2.75 %	2.75 %

Die Alterssparguthaben im Beitragsprimatplan wurden seit 1. Januar 2014 konstant mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst.

Summe der Altersguthaben nach BVG

	2022 CHF	2021 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Altersguthaben	466 670 022	469 309 300	– 2 639 278	– 0.56
BVG-Mindestzins	1 %	1 %	0	0

Die Summe der gesetzlichen Altersgutschriften auf den Alterskonten betrug im Jahr 2022 CHF 32 829 276.80 (Vorjahr: CHF 32 364 584.05). Die Verzinsung erfolgte nach dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1,00 Prozent.

Entwicklung Vorsorgekapital Rentenberechtigte

	2022 CHF	2021 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stand am 1. Januar	1 381 211 405	1 363 402 475	17 808 930	1.31
Zu- / Abnahme	14 918 950	18 808 930	– 3 889 980	– 20.68
Stand am 31. Dezember	1 396 130 355	1 381 211 405	14 918 950	1.08
Technischer Zinssatz	1.75 %	1.75 %	0 %	0

Das Vorsorgekapital der Rentenberechtigten enthielt den Barwert der laufenden Renten einschliesslich des Barwerts für anwartschaftliche Ehegattenleistungen und der Rückstellungen für die laufenden AHV- und IV-Überbrückungsrenten.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2022 unter Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten der PVK beschlossen, die laufenden Renten per 1. Januar 2023 nicht anzupassen.

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen	2022 CHF	2021 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Rückstellung für Grundlagenwechsel	13 888 000	6 866 000	7 022 000	102.27
Risikoschwankungsfonds	4 000 000	3 900 000	100 000	2.56
Rückstellung für Pensionierungsverluste	67 837 000	68 082 000	– 245 000	– 0.36
Total technische Rückstellungen	85 725 000	78 848 000	6 877 000	8.72

Für den Grundlagenwechsel werden jährlich 0,5 Prozent der Barwerte der Rentenbeziehenden für die Zunahme der Lebenserwartung zurückgestellt.

Die Höhe des Risikoschwankungsfonds beträgt 1,214 Prozent der versicherten Lohnsumme von insgesamt CHF 326 632 060.– (Vorjahr: CHF 320 412 122.–) und wird auf ganze CHF 100 000.– gerundet.

Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Gemäss Analyse des Pensionsversicherungsexperten entsprechen die versicherungstechnischen Bestimmungen des Reglements und der Verordnungen über die Finanzierung und Leistungen der PVK am Stichtag den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften.

Finanzielle Sicherheit

Die PVK ist am Stichtag des Gutachtens nicht in der Lage, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Es besteht eine Unterdeckung von CHF 180,2 Mio. (Vorjahr: versicherungstechnischer Überschuss von rund CHF 90,3 Mio.), was einem Deckungsgrad von 93,53 Prozent entspricht (Vorjahr: 103,28 Prozent).

Es bestehen ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen für

- die zunehmende Lebenserwartung der Rentenbeziehenden in der Höhe von CHF 13 888 000.–;
- Pensionierungsverluste in der Höhe von CHF 67 837 000.– und
- Schwankungen bei den Risiken Invalidität und Tod (Risikoschwankungsfonds) in der Höhe von CHF 4 000 000.–.

Gemäss Artikel 11 des Personalvorsorgereglements (PVR) garantiert die Stadt Bern als öffentlich-rechtliche Körperschaft die Leistungen der PVK, soweit das BVG dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht. Der von der Aufsichtsbehörde genehmigte Finanzierungsplan sieht vor, dass der Zieldeckungsgrad von 100 Prozent bis Ende des Jahres 2051 erreicht wird.

Der Plandeckungsgrad gemäss Finanzierungsplan liegt am Stichtag bei 81,88 Prozent (Vorjahr: 81,25 Prozent). Gegenüber dem Plandeckungsgrad besteht eine Wertschwankungsreserve von 11,65 Prozent der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Vorjahr: 22,03 Prozent), was einem Betrag von CHF 324,4 Mio. (Vorjahr: CHF 606,8 Mio.) entspricht.

Aufgrund der positiven Differenz zwischen der erwarteten Rendite von 4,09 Prozent über 10 Jahre und der Sollrendite von 2,58 Prozent wird der effektive Deckungsgrad im Erwartungswert stärker ansteigen als der Plandeckungsgrad gemäss Finanzierungsplan.

Sanierungsfähigkeit

Sollten bei der PVK im Rahmen einer Sanierung künftig Massnahmen erforderlich werden, so kämen in erster Linie die folgenden Massnahmen infrage:

1. Erhöhung des Beitrages der Arbeitgebenden an die Unterdeckung gemäss Artikel 33 PVR. Der Beitrag wird jährlich durch die Verwaltungskommission festgelegt unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PVK und des Finanzierungspfads. Auf Basis der im Modell zur Ausfinanzierung der PVK berechneten Gesamtsumme sind bei den Arbeitgebenden noch CHF 64,8 Mio. offen. Das entspricht 2,3 Deckungsgradprozenten.
2. Erhebung eines Sanierungsbeitrages: Die Erhebung eines Sanierungsbeitrages von 1 Prozent des versicherten Lohnes ergibt einen jährlichen Betrag von rund CHF 3,3 Mio. Dies entspricht 0,12 Deckungsgradprozenten. Um den Deckungsgrad um einen Prozentpunkt anzuheben, sind Sanierungsbeiträge in der Höhe von 8,54 Prozent des versicherten Lohnes notwendig.
3. Reduktion der Verzinsung der Alterssparguthaben: Eine Reduktion der Verzinsung der Alterssparguthaben um einen Prozentpunkt entspricht einem Betrag von CHF 13,0 Mio. Dies entspricht 0,47 Deckungsgradprozenten.

4. Erhebung eines Sanierungsbeitrages bei den Rentenbeziehenden: Die Erhebung dieses Beitrags erfolgt durch Verrechnung mit den laufenden Renten. Der Beitrag darf nur auf dem Teil der laufenden Rente erhoben werden, der in den letzten zehn Jahren vor der Einführung dieser Massnahme durch gesetzlich oder reglementarisch nicht vorgeschriebene Erhöhungen entstanden ist. Die PVK gewährte in den letzten zehn Jahren keine nicht vorgeschriebenen Rentenerhöhungen. Deshalb können die Rentenbeziehenden nicht zur Sanierung der PVK beigezogen werden.

Beurteilung der laufenden Finanzierung

Die Leistungsversprechen der PVK sind unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, technische Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt.

Unter Berücksichtigung der BVG-Mindestverzinsung von 1,0 Prozent und des technischen Zinssatzes von 1,75 Prozent beträgt die Sollrendite, um den Deckungsgrad im Jahr 2023 stabil zu halten, 1,71 Prozent.

Unter Berücksichtigung, dass die Verwaltungskommission am 1. Dezember 2022 beschloss, die Alterssparguthaben der aktiven Versicherten auch im Jahr 2023 mit 2,75 Prozent zu verzinsen, erhöht sich die Sollrendite auf 2,58 Prozent.

Die langfristig erwartete Rendite (10 Jahre) hat der Experte für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2022 auf 4,09 Prozent berechnet. Die von der c-alm ag im Sommer 2022 berechnete Ertragserwartung für die seit 1. Januar 2023 gültige Anlagestrategie beträgt 3,0 Prozent.

Beurteilung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve

Der Experte für berufliche Vorsorge stellt in seinem Gutachten fest, dass die reglementarische Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bei der PVK von 17,8 Prozent der Vorsorgeverpflichtungen angemessen ist.

Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge

Weil die Zinsen der 10-jährigen Bundesobligationen im vergangenen Jahr deutlich anstiegen, erhöhte sich auch die Obergrenze des technischen Zinssatzes gemäss Fachrichtlinie Nr. 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten von 1,87 Prozent auf 2,68 Prozent per 30. September 2022.

Auf Basis seiner künftigen Ertragserwartung von 4,09 Prozent berechnete der Experte für berufliche Vorsorge für die PVK eine Obergrenze des technischen Zinssatzes von 2,48 Prozent per 31. Dezember 2022 (Vorjahr: 1,70 Prozent).

Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt der PVK, den technischen Zinssatz auf 1,75 Prozent zu belassen und weiterhin die technischen Grundlagen BVG 2020 PT 2020 anzuwenden.

Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Zusammensetzung des Deckungskapitals in CHF	31.12.2022 TZ 1.75 Prozent	31.12.2021 TZ 1.75 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Sparkapital Aktive	1 302 552 393	1 294 704 095	7 848 297	0.61
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 396 130 355	1 381 211 405	14 918 950	1.08
Technische Rückstellungen	85 725 000	78 848 000	6 877 000	8.72
Grundlagenwechsel	13 888 000	6 866 000	7 022 000	102.27
Risikoschwankungsfonds	4 000 000	3 900 000	100 000	2.56
Rückstellung für Pensionierungsverluste	67 837 000	68 082 000	-245 000	-0.36
Erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen	2 784 407 748	2 754 763 500	29 644 247	1.08

Die Berechnungen der Verpflichtungen der Pensionskassen basieren auf biometrischen Grundlagen. Darunter versteht man beispielsweise die Wahrscheinlichkeit zu sterben, invalid zu werden oder verheiratet zu sein. Diese Wahrscheinlichkeiten werden aus Statistiken gewonnen, die aufgrund von Beobachtungen grosser Versichertenbestände über mehrere Jahre erstellt werden. Diese Wahrscheinlichkeiten werden zusammengestellt und in Form von Barwerttabellen für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet (technische Grundlagen).

Für die Berechnung der Leistungen, der Finanzierung und die Erstellung der technischen Bilanz wandte die PVK seit dem Jahresabschluss 2020 die technischen Grundlagen BVG 2020 an. Sie beruhen auf der statistischen Erfassung der Versichertenbestände von 15 grossen autonomen Pensionskassen über die Jahre 2015 bis 2019. Die Vorsorgekapitalien der Rentenberechtigten und die technischen Rückstellungen wurden mit dem technischen Zinssatz von 1,75 Prozent (Vorjahr: 1,75 Prozent) bewertet.



Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Technischer Zinssatz

Der technische Zinssatz ist ein zentraler Parameter für die Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Höhe des technischen Zinssatzes ist im Wesentlichen durch die zukünftigen Ertragserwartungen an den Kapitalmärkten beeinflusst. Der technische Zinssatz wird durch die Verwaltungskommission festgelegt und wurde erstmals per 1. Januar 2013 von 4,0 Prozent auf 3,75 Prozent gesenkt. Danach wurde der technische Zinssatz wie folgt angepasst:

Bis Ende 2012	4,00 %
Ab 31.12.2012	3,75 %
Ab 31.12.2013	2,75 %
Ab 31.12.2018	2,50 %
Ab 31.12.2020	1,75 %

Die notwendigen Verstärkungen der Vorsorgekapitalien wurden jeweils aus zweckgebundenen Rückstellungen und aus den laufenden Rechnungen des entsprechenden Jahres finanziert.

Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente

Seit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat per 1. Januar 2018 passte die Verwaltungskommission die Umwandlungssätze für die Berechnung der Altersrenten letztmals per 1. Januar 2019 an. Die Senkung der Umwandlungssätze erfolgte mit der Anwendung der technischen Grundlagen BVG 2015, die den erwarteten weiteren Anstieg der Lebenserwartung bestätigten. Die PVK glich die per 31. Dezember 2018 für alle aktiven Versicherten individuell berechnete Leistungseinbusse im Rücktrittsalter gemäss Vorsorgeplan vollständig aus. Die aktiven Versicherten erhielten eine Einmaleinlage auf ihrem Alterssparkonto. Das Total der Einmaleinlagen finanzierte die PVK durch eine vorgängig gebildete, zweckgebundene Rückstellung.

Technische Grundlagen

Seit 31. Dezember 2020 wendet die PVK die technischen Grundlagen BVG 2020 an.

Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV2

	31.12.2022 TZ 1.75 Prozent	31.12.2021 TZ 1.75 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Aktiven	2 682 735 133	2 904 111 529	– 221 376 396	– 7.62
– Fremdkapital	– 70 825 679	– 49 156 347	– 21 669 332	44.08
– Passive Rechnungsabgrenzung	– 1 619 151	– 2 412 463	793 312	– 32.88
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	– 6 048 598	– 7 522 180	1 473 582	– 19.59
Verfügbares Vermögen	2 604 241 705	2 845 020 539	– 240 778 834	– 8.46
Sparkapitalien Aktive	1 302 552 393	1 294 704 095	7 848 297	0.61
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 396 130 355	1 381 211 405	14 918 950	1.08
Übrige technische Rückstellungen	85 725 000	78 848 000	6 877 000	8.72
Total erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen	2 784 407 748	2 754 763 500	29 644 247	1.08
Wertschwankungsreserve	0	90 257 039	– 90 257 039	– 100.00
Freie Mittel/Deckungslücke	– 180 166 042	0	– 180 166 042	– 100.00
Deckungsgrad in Prozent	93.53	103.28	– 9.75	– 9.44

Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberatung und Anlagemanagement, Anlagereglement

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission legt die Anlagepolitik fest, beschliesst die strategische Vermögensstruktur mit den taktischen Bandbreiten, wählt die Mitglieder des Anlagekomitees und überwacht

die Anlageresultate. Die für das Berichtsjahr 2022 gültige Anlagestrategie basierte auf einer Asset-and-Liability-Management-Studie der c-alm ag aus dem Frühjahr 2017. Sie wurde von der Verwaltungskommission im Dezember 2017 beschlossen und gilt seit dem 1. Januar 2018.

Anlagekategorie	Gültig bis 31.12.2022	Taktische Bandbreiten		BVV2 Begrenzungen
		min	max	
Liquidität / Festgelder	1 %	0 %	5 %	
Obligationen CHF	9 %	7 %	11 %	
Obligationen Ausland FW	7 %	5 %	9 %	
Ergänzungsstrategien Obligationen	4 %	0 %	5 %	
Hypotheken CHF	9 %	6 %	12 %	50 %
Immobilien Schweiz	30 %	23 %	37 %	30 %
Immobilien Ausland	4 %	2 %	6 %	10 %
Ergänzungsstrategien Immobilien	4 %	0 %	5 %	
Aktien Schweiz	16 %	11 %	21 %	
Aktien Ausland	12 %	8 %	16 %	50 %
Ergänzungsstrategien Aktien	4 %	0 %	5 %	
Total	100 %			
Total Nominalwerte	30 %	24 %	36 %	50 %
Total Immobilien	38 %	31 %	45 %	30 %
Total Aktien	32 %	25 %	39 %	50 %
Total Ergänzungsstrategien (alternative Anlagen)	12 %	0 %	15 %	15 %
Total Fremdwährungen	20 %	10 %	27 %	30 %
pro Schuldner				10 %
pro Immobilie				5 %
pro Beteiligung				5 %
Erwartete Rendite (geometrisch)	2.9 %			
Risiko (Standardabweichung)	7.2 %			
Erforderliche Wertschwankungsreserve	17.8 %			
Sicherheitsniveau über drei Jahre	95.0 %			

Im Frühjahr 2022 gab die Verwaltungskommission bei der c-alm ag eine neue Asset-and-Liability-Management-Studie in Auftrag. Auf Basis der

Optimierungsvorschläge beschloss die Verwaltungskommission folgende leicht angepasste Anlagestrategie mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023:

Anlagekategorie	Gültig ab 1.1.2023	Taktische Bandbreiten		BVV2 Begrenzungen
		min	max	
Liquidität / Festgelder	2 %	0 %	5 %	
Obligationen CHF	9 %	4 %	14 %	
Obligationen Ausland FW	4 %	2 %	6 %	
Ergänzungsstrategien Obligationen	4 %	0 %	6 %	
Hypotheken CHF	10 %	7 %	13 %	50 %
Immobilien Schweiz	32 %	26 %	38 %	30 %
Immobilien Ausland	3 %	1 %	5 %	10 %
Ergänzungsstrategien Immobilien	2 %	0 %	4 %	
Aktien Schweiz	16 %	10 %	20 %	
Aktien Ausland	15 %	11 %	19 %	50 %
Ergänzungsstrategien Aktien	3 %	0 %	6 %	
Total	100 %			
Total Nominalwerte	29 %	24 %	44 %	50 %
Total Immobilien	37 %	27 %	47 %	30 %
Total Aktien	34 %	21 %	47 %	50 %
Total Ergänzungsstrategien (alternative Anlagen)	9 %	0 %	13 %	15 %
Total Fremdwährungen	21.5 %	10 %	27 %	30 %
pro Schuldner				10 %
pro Immobilie				5 %
pro Beteiligung				5 %
Erwartete Rendite (geometrisch)	3.0 %			
Risiko (Standardabweichung)	6.2 %			
Erforderliche Wertschwankungsreserve	17.8 %			
Sicherheitsniveau über drei Jahre	95.0 %			



Anlagekomitee

Die Geschäftsstelle bereitet die Themen und Anträge vor. Das Anlagekomitee entscheidet im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben über die einzelnen Direktanlagen namentlich in Liegenschaften und Hypotheken, vergibt und überwacht Vermögensverwaltungsmandate, beschliesst über indirekte Anlagen in Immobilien, Fremdwährungsoptionen und in Private Equity. Die Beschlüsse werden protokolliert. Das Anlagekomitee orientiert die Verwaltungskommission quartalsweise über die Anlagetätigkeit und die Entwicklung der Vermögensanlagen. Für die Umsetzung der Beschlüsse ist die Geschäftsstelle besorgt.

Das Anlagekomitee ist zudem zuständig für die Ausübung der Stimmrechte an den Generalversammlungen gemäss Artikel 49a Absatz 2 BVV2 und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), die bis 31. Dezember 2022 gültig waren. Die VegüV wird ab 1. Januar 2023 durch die Bestimmungen in Artikel 71a und 71b BVG abgelöst. Die PVK legt ihr Vermögen praktisch ausschliesslich in institutionelle Anlagefonds oder Anlagestiftungen an. Dadurch ist sie grundsätzlich von der Stimpfpflicht entbunden.

Vermögensverwaltung

Die Anlagen in Aktien und Obligationen werden vorwiegend indexnah und kosteneffizient getätigt. Eine aktive Bewirtschaftung der Vermögen ist in der Umsetzung teuer und wird dann gewählt, wenn eine passive Bewirtschaftung nicht möglich ist oder ein Zusatzertrag bzw. ein tieferes Anlageisiko erwartet werden kann.

Die PVK beauftragt externe Vermögensverwaltungen mit der Investition des Vermögens in Form von Verwaltungsmandaten, Beteiligungen an Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften oder Partnerschaften. Die Anlageabteilung der PVK verwaltet die Hypotheken, überwacht die Investitionen bei den externen Vermögensverwaltungen und stellt die Zahlungsbereitschaft der PVK sicher.

Die Verwaltung der Liegenschaften wurde an neun Liegenschaftsverwaltungen übertragen. Die strategische Bewirtschaftung des Immobilienportfolios sowie die Überwachung und Durchführung von grösseren Sanierungsarbeiten werden durch die PVK vorgenommen. Sämtliche Liegenschaften im direkten Besitz befinden sich im Grossraum Bern. Liegenschaften in der übrigen Schweiz und im Ausland werden über Immobilienanlagestiftungen und -fonds oder als Miteigentumsanteile gehalten.

Externe Vermögensverwaltungen

Kategorie	Anlagemanager / Anlageprodukt	Zulassung
Obligationen Schweiz	Berner Kantonalbank	FINMA
Obligationen Ausland	Credit Suisse	FINMA
	IST für Personalvorsorge	FINMA
	Swisscanto / ZKB	FINMA
Insurance Linked Securities	LGT ILS Partners Ltd, Switzerland	FINMA
	IST-Securis	FINMA
	Schroders	FINMA
	Atropos	CSSF
Senior Secured Loans	Invesco Asset Management Schweiz AG	FINMA
Hypotheken	CSA Hypotheken	OAK
Immobilien Schweiz	Bonhöte Immobilien	FINMA
	Baloise Asset Management	FINMA
	CSA Real Estate	OAK
	Credit Suisse Living Plus	FINMA
	Pensimo Anlagestiftung	OAK
	Swisscanto Immobilien Anlagestiftung	OAK
	Zürcher Kantonalbank SXI Real Estate Funds	FINMA
	Swiss Life	FINMA
	Zurich Invest AG	FINMA
Infrastruktur Schweiz	Credit Suisse / CSEIP	FINMA
	UBS / Fontavis	FINMA
Infrastruktur Ausland	Energy Infrastructure Partners	FINMA
	Swiss Life	FINMA
Immobilien Ausland	AFIAA Anlagestiftung	OAK
	CS Real Estate Fund International	FINMA
	Credit Suisse REITS	FINMA
	Swiss Life	FINMA
Aktien Schweiz	UBS	FINMA
Aktien Welt	Credit Suisse	FINMA
Aktien Emerging Markets	Vontobel Asset Management	FINMA
Aktien Private Equity	Partners Group	FINMA
	Harbourvest	SEC
	IST / Schroders Capital	FINMA
	Schroders Capital	FINMA

Abkürzungen

SEC	Commission de Surveillance du Secteur Financier
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
OAK	Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge
SEC	U.S. Securities and Exchange Commission

Mit sämtlichen von der PVK beauftragten Vermögensverwaltern bestehen vertragliche Regelungen, dass Retrozessionen (Rückvergütungen und Kommissionen) direkt der Personalvorsorgekasse gutzuschreiben sind.

Inanspruchnahme der Erweiterungen (Artikel 50 Absatz 4 BVV2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Artikel 50 Absatz 1 – 3 BVV2)

Per Ende Jahr betrug der Anteil Immobilien 39,7 Prozent (Vorjahr: 37 Prozent) und lag folglich über der BVV2-Limite von 30 Prozent. Als Folge des deutlichen Rückgangs der Vermögenswerte Obligationen und Aktien ist der Anteil an den Immobilien im Jahr 2022 gestiegen. Die Verwaltungskommission hat aufgrund der ALM-Studie bewusst einen höheren Immobilienanteil in die Anlagestrategie und die Anlagerichtlinien übernommen. Die Investitionen in die Liegenschaften haben sich in den vergangenen Jahren ausbezahlt und lieferten einen stabilen Anteil an den Gesamterfolg der Vermögensanlagen. Die Liegenschaften sind ausreichend diversifiziert.

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient zum Auffangen von Schwankungen an den Anlagemärkten. Sie setzt sich aus den marktspezifischen Risiken jeder Anlagekategorie zusammen und wird in Abhängigkeit zur Anlagestrategie festgelegt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt aufgrund der von der Verwaltungskommission festgelegten Anlagestrategie 17,8 Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen.

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Wertschwankungsreserve				
Stand am 1. Januar	90 257 039	0	90 257 039	100.00
Bildung / Auflösung der Wertschwankungsreserve	– 90 257 039	90 257 039	180 514 078	– 200.00
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	0	90 257 039	– 90 257 039	– 100.00
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	495 624 579	490 347 903	5 276 676	1.08
Reservedefizit der Wertschwankungsreserve	495 624 579	400 090 864	95 533 715	23.88
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 784 407 748	2 754 763 500	29 644 247	1.08
Gebuchte Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	0	3.28	– 3.28	– 100.00
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	17.80	17.80	0	0

Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Vermögensstruktur

Anlagekategorie	in Mio. CHF	31.12.2022 in Prozent	in Mio. CHF	31.12.2021 in Prozent	Strategie in Prozent	Bandbreiten in Prozent
Nominalwerte	707.1	27.2	817.3	28.7	30	
Flüssige Mittel CHF	19.2	0.7	87.2	3.1	1	0–5
Obligationen CHF	179.9	6.9	205.4	7.2	9	7–11
Hypotheken	269.8	10.4	241.7	8.5	9	6–12
Obligationen Fremdwährungen	137.2	5.3	162.1	5.7	7	5–9
Obligationen Ergänzungsstrategien	101.1	3.9	120.9	4.2	4	0–5
Sachwerte	1 900.6	72.8	2 034.2	71.3	70	
Immobilien Schweiz	952.3	36.5	925.2	32.4	30	23–37
Immobilien Ausland	95.7	3.7	114.8	4.0	4	2–6
Immobilien Ergänzungsstrategien	21.7	0.8	14.4	0.5	4	0–5
Immobilien	1 069.7	41.0	1 054.4	37.0	38	31–45
Aktien Schweiz	410.4	15.7	486.7	17.1	16	11–21
Aktien Ausland	328.6	12.6	399.4	14.0	12	8–16
Aktien Ergänzungsstrategien	91.9	3.5	93.7	3.3	4	0–5
Aktien	830.9	31.8	978.8	34.3	32	22–36
Total Vermögensanlagen	2 607.7	100	2 851.5	100	100	

Alternative Anlagen

Der Anteil alternativer Anlagen betrug im Berichtsjahr insgesamt CHF 193 Mio. oder 7,4 Prozent.

Der Anteil an Infrastrukturanlagen für die Berichtsperiode betrug CHF 35,2 Mio. oder 1,35 Prozent.

Der Anteil alternativer Anlagen und Infrastrukturanlagen betrug im Vorjahr CHF 229 Mio. bzw. 8,03 Prozent.

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente per 31. Dezember 2022

Am Jahresende bestanden keine offenen Derivatgeschäfte.

Offene Kapitalzusagen per 31. Dezember 2022

Kapitalzusagen per	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Fondsanteile Aktien Ausland	57 199 250	31 901 381	25 297 869	79.30
Fondsanteile Immobilien Ausland	0	1 364 123	– 1 364 123	– 100.00
Fondsanteile Energie-Infrastruktur	11 980 703	12 164 496	– 183 793	– 1.51
Total Kapitalzusagen	69 179 953	45 430 000	23 749 953	52.28

Marktwert und Vertragspartnerinnen und -partner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die PVK hat auf den direkt gehaltenen Wertschriften keine Securities-Lending-Verträge.

Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Nettoergebnisses

Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	2022 CHF	2021 CHF
Zinserfolg	– 145 481.52	– 281 579.08
Kursveränderung Geldmarkt	– 9 363.69	– 9 647.49
Kursveränderung Fremdwährung	– 550 791.96	165 621.82
Erfolg aus Liquidität und Festgeld (brutto)	– 705 637.17	– 125 604.75

Erfolg aus Obligationen CHF	2022 CHF	2021 CHF
Ertrag aus Obligationen CHF	2 636 952.81	1 740 412.80
Kursveränderung Obligationen CHF	– 28 139 082.81	– 4 688 161.00
Erfolg aus Obligationen CHF (brutto)	– 25 502 130.00	– 2 947 748.20

Erfolg aus Obligationen Fremdwährung	2022 CHF	2021 CHF
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	3 619 861.66	3 699 105.77
Kursveränderung Obligationen Fremdwährung	– 31 306 148.07	– 6 284 020.52
Erfolg Fremdwährung	0	0
Erfolg aus Obligationen Ausland (brutto)	– 27 686 286.41	– 2 584 914.75

Hypothekenerfolg	2022 CHF	2021 CHF
Zinsertrag	2 660 359.81	2 478 644.76
Kursveränderung Hypothekensiftungen	– 357 422.05	168 880.26
Abschreibung Hypothekendarlehen	0	0
Hypothekenerfolg (brutto)	2 302 937.76	2 647 525.02

Liegenschaftserfolg	2022 CHF	2021 CHF
Liegenschaftsertrag	43 032 898.31	39 758 689.93
Ertrag Liegenschaften	28 365 196.76	27 728 610.89
Ertrag Miteigentumsanteile	3 334 330.95	1 726 334.42
Ertrag Immobilienfonds und -stiftungen	11 113 929.69	10 086 001.87
Übriger Ertrag	219 440.91	217 742.75
Liegenschaftsaufwand	– 8 106 201.79	– 9 114 097.26
Instandhaltungs- und Betriebskosten	– 3 606 818.37	– 3 461 804.77
Baurechtszinsen	– 350 316.70	– 377 002.20
Instandsetzungskosten Liegenschaftsverwaltungen	– 4 149 066.72	– 5 275 290.29
Käufe	0	0
Wertveränderung	– 27 686 962.50	40 617 769.20
Wertveränderung Liegenschaften	3 800 000.00	16 227 000.00
Wertveränderung Miteigentum	1 790 000.00	1 233 964.15
Wertveränderung Immobilienfonds und -stiftungen	– 33 276 962.50	23 156 805.05
Erfolg aus Liegenschaftsverkauf	0	0
Liegenschaftserfolg (brutto)	7 239 734.02	71 262 361.87

Erfolg aus Aktien CHF	2022 CHF	2021 CHF
Ertrag	10 703 988.82	10 250 494.55
Kursveränderung	– 96 520 976.63	86 725 538.88
Erfolg aus Aktien CHF (brutto)	– 85 816 987.81	96 976 033.43

Erfolg aus Aktien Fremdwährung	2022 CHF	2021 CHF
Ertrag	13 075 371.23	29 810 342.51
Kursveränderung	– 75 285 957.01	68 270 897.76
Erfolg Fremdwährung	– 1 467 421.64	537 497.98
Erfolg aus Aktien Fremdwährung (brutto)	– 63 678 007.42	98 618 738.25

Total Expense Ratio (TER)

Die bundesrechtlichen Vorschriften verlangen, dass bei sämtlichen Anlageprodukten die effektiven Kosten transparent offengelegt werden. Gemäss Artikel 48 Absatz 3 BVV2 müssen Anlageprodukte offengelegt werden, bei denen die Kosten nicht transparent ausgeschrieben

werden können. Die Verwaltungskommission ist gehalten, diese Produkte jährlich zu beurteilen und allenfalls zu veräussern. Die PVK hat ihre Anlageprodukte auch im vergangenen Jahr überprüft und hält keine Anlageprodukte, deren Kosten nicht ausgewiesen werden können.

Ermittlung Kostentransparenzquote					Marktwert 2022 in CHF
Total Vermögensanlagen					2 607 704 075
Intransparente Anlagen	ISIN	Anbieter	Produktename	Bestand	
Keine	–	–	–	–	0
Kostentransparenzquote in Prozent					100

Aufwand für Vermögensanlagen

Vermögensverwaltungskosten	2022 CHF	2021 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	1 728 379.53	1 878 700.59
Transaktionskosten	97 918.60	70 590.24
Administrationskosten	1 542 707.53	1 594 556.41
Eidgenössische Umsatzabgabe	87 753.40	213 553.94
Aufrechnung Kosten aus Liegenschaftsverwaltung	1 219 941.63	1 194 390.53
Kosten Liegenschaftsverwaltungen direkte Immobilien	1 060 191.54	1 039 237.90
Kosten Liegenschaftsverwaltungen Miteigentumsanteile	159 750.09	155 152.63
Aufrechnung Kosten interne Vermögensbewirtschaftung	578 543.00	621 359.00
Kosten Immobilien	208 916.00	268 314.00
Kosten Hypotheken	206 991.00	197 705.00
Kosten Wertschriften	162 636.00	155 340.00
Transparente kostentragende Kollektivanlagen	10 219 060.98	8 413 668.83
Geldmarktanlagen	1 406.57	1 7258.39
Obligationen Schweiz	13 624.58	0
Obligationen Ausland	1 069 513.81	1 052 727.32
Hypotheken	120 410.31	121 947.81
Immobilien Schweiz	1 214 384.61	1 361 305.75
Immobilien Ausland	777 048.07	864 305.75
Infrastruktur Schweiz und Global	601 472.62	237 920.56
Aktien Schweiz	68 560.12	89 407.30
Aktien Ausland	110 372.99	122 043.20
Alternative Anlagen (Private Equity)	6 242 267.30	4 562 282.74
Kostenkennzahl Vermögensverwaltung gemäss OAK	13 745 925.14	12 108 118.95
Total Vermögen per 31.12.	2 607 704 074.78	2 851 491 227
Total Expense Ratio (TER) nach OAK	0.52	0.42

Die Kosten für die interne Vermögensbewirtschaftung für Liegenschaften beinhalten die Personalkosten, die Kosten für Miete, Büromaterial, Mobiliar, Informatik, Telefon, Gutachten usw. der intern mit der Liegenschaftsverwaltung betrauten Personen, 2,2 Stellen von insgesamt 8.95 Vollzeit-

stellen (Vorjahr: 2,2 Stellen von 9 Vollzeitstellen). Die internen Kosten für die Bewirtschaftung der Wertschriften betrugen 0,55 Stellenprozente, für die Bewirtschaftung der Hypotheken wurden 0,70 Stellenprozente berücksichtigt und für die Liegenschaften 0,95 Stellen.

Performance des Gesamtvermögens

Performance der einzelnen Anlagekategorien (inkl. Währungsabsicherung)

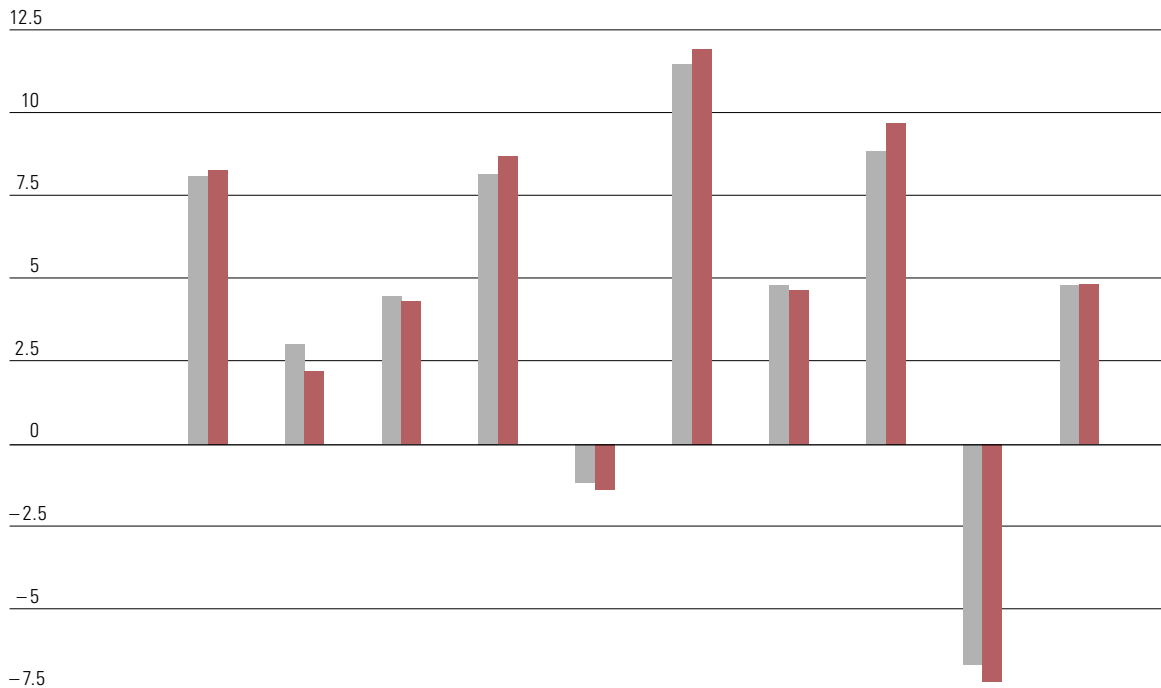
Anlagekategorie	Mio. CHF	in Prozent	Performance in Prozent	Benchmark in Prozent
Liquidität	19.2	0.7	-0.6	-0.4
Obligationen CHF	179.9	6.9	-12.1	-12.1
Obligationen FW Ausland (90 % hedged)	238.3	9.1	-10.8	-15.5
Hypotheken	269.8	10.3	0.8	1.1
Immobilien Inland	952.3	36.5	2.5	4.9
Immobilien Ausland (65 % hedged)	117.4	4.5	-15.5	4.9
Aktien Inland	410.4	15.7	-17.6	17.6
Aktien Ausland (9 % hedged)	420.5	16.1	-13.9	17.1
Gesamtportefeuille	2 607.7	100.0	-7.2	-6.6

Im Berichtsjahr konnte mit dem Vermögen eine Performance von -7,2 Prozent erzielt werden. Für die Umsetzung der Vermögensanlagen fallen Kosten an. Diese werden mit der Kennzahl Total Expense Ratio ausgedrückt (TER). Die TER betrug im Jahr 2022 0,5 Prozent.

Als Vergleichsgrössen zum Pensionskassenmarkt dienen der PK-Index sowie der PK-Barometer. Die Performances dieser beiden Indizes liegen bei -9,63 Prozent respektive bei -10,14 Prozent.



Historische Jahresperformance in Prozent netto nach Kosten in Prozent



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	10 Jahre
■ Benchmark	8.09	3.01	4.47	8.17	-1.19	11.51	4.80	8.84	-6.64	4.81
■ Portfolio	8.30	2.21	4.30	8.71	-1.39	11.94	4.65	9.71	-7.18	4.83

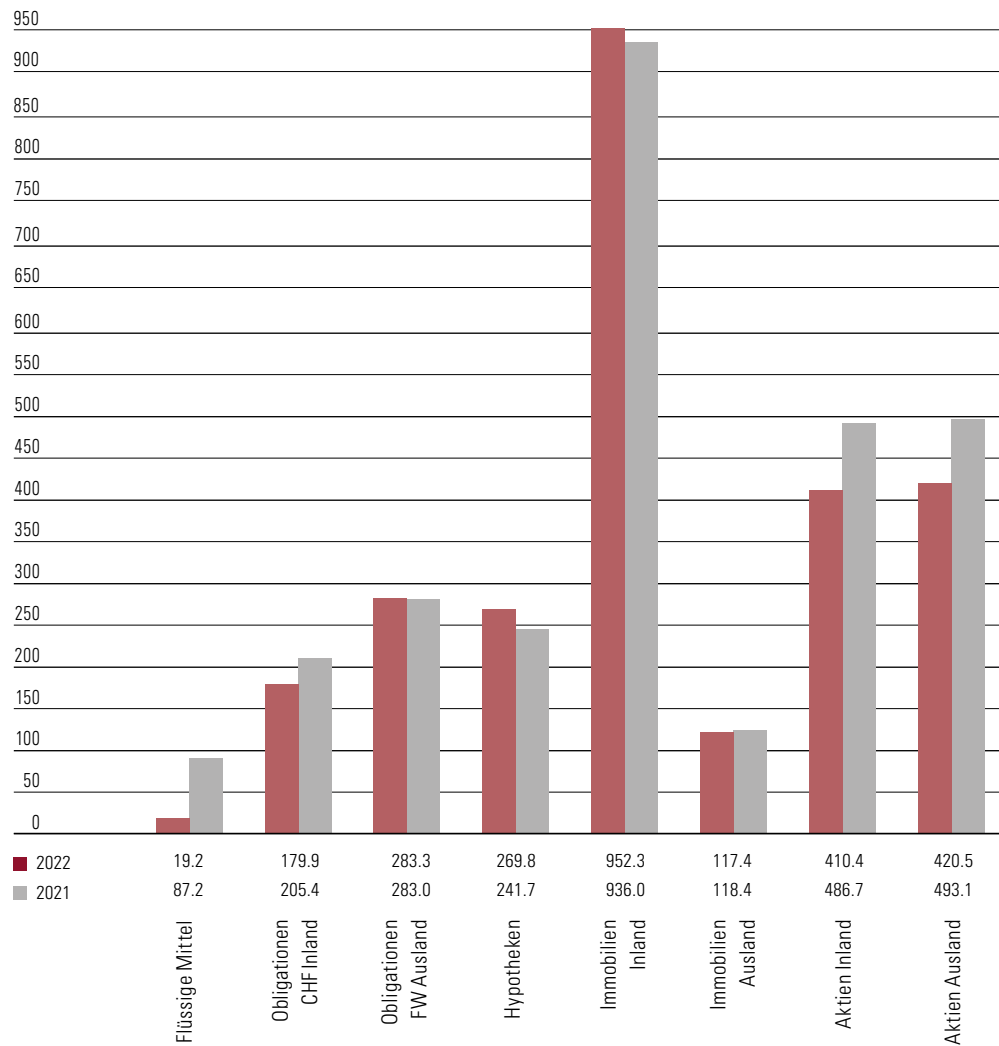
Fremde Währungen

Die Anlagestrategie sieht die Absicherung von Fremdwährungen vor. Gemäss Strategie sind die Obligationen in fremden Währungen vollständig gegen Schweizer Franken abzusichern. Die Investitionen in ausländischen Aktien werden nicht abgesichert. Die PVK sichert zusätzlich zu den Obligationen in fremden Währungen auch einen Teil der Anlagen in ausländischen Immobilienanlagen ab.

Anteil Fremdwährungen	29 Prozent/CHF 745 Mio.
Davon in CHF abgesichert	11 Prozent/CHF 282 Mio.
Nicht abgesichert	18 Prozent/CHF 463 Mio.
Absicherungsquote	38 Prozent

Zusammensetzung des Vermögens per 31.12.2022

In Mio. CHF



Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden

Am Bilanzstichtag waren Beitragsrechnungen in der Höhe von CHF 47 142.05 offen (Vorjahr: CHF 19 922.25). Diese wurden bis Ende Februar 2022 vollständig bezahlt.

Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
BERNMOBIL	2 835 097	5 146 322	– 2 311 225	– 44.91
Gemeinde Ostermundigen	1 046 880	1 308 209	– 261 329	– 19.98
Gurtenbahn Bern AG	507 182	301 533	205 649	68.20
Personalvorsorgekasse der Stadt Bern	181 338	236 021	– 54 683	– 23.17
energiecheck bern ag	0	371	– 371	– 100.00
Wasserverbund Region Bern AG	487 890	529 724	– 41 834	– 7.90
Siloah Kühlewil AG	990 210	0	990 210	100.00
Total Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6 048 598	7 522 180	– 1 473 582	– 19.59

Die Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserve wird jährlich durch die Verwaltungskommission beschlossen. Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde für das Jahr 2022 nicht verzinst.

Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

Liegenschaften

Mietertrag:

Der Mietertrag Soll konnte 2022 gegenüber dem Vorjahr um CHF 206 000.– gesteigert werden. Grund für die Ertragssteigerung sind Mietzinsanpassungen bei Mieterwechsel.

Leerstände / Mietzinsausfälle:

Im Berichtsjahr konnten die Leerstände (exkl. Sanierungen) gegenüber dem Vorjahr von 2,09 % auf 1,75 % gesenkt werden.

Mietzinsreduktionen:

2022 wurden Mietzinsreduktionen in der Höhe von CHF 10 000.– gewährt. Die Reduktion betrifft die Gewerbefläche an der Kreuzstrasse in Zollikofen.

Eigentümerkosten:

Die Betriebs- und Instandhaltungskosten fielen 2022 um CHF 167 000.– höher aus als im Vorjahr. Hauptgrund sind die höheren Instandhaltungskosten und Nachzahlungen bei den Liegenschaftsteuern aufgrund der amtlichen Neubewertung im Jahr 2020.

Instandsetzungskosten:

Im Berichtsjahr konnte die wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle an der Bernstrasse 45–49 in 3018 Bern nach zweimaliger Verschiebung, bedingt durch die Coronapandemie, realisiert werden.

Die Totalsanierung von 23 Wohnungen am Hopfenweg 54/Schwarzenburgstrasse 6 in 3007 Bern aus dem Jahr 2021 konnte 2022 abgerechnet werden.

Zudem wurden diverse Instandsetzungsarbeiten an verschiedenen Liegenschaften ausgeführt.

Verkehrswert / Auf- / Abwertungen:

Das Immobilienportfolio Direktanlagen konnte im Jahr 2022 um 0,66 Prozent oder CHF 3 800 000.– aufgewertet werden.

Verkehrswerte der Liegenschaften (Direktanlagen)

Anlage	PLZ/Ort	Baujahr	Whg	Art der Liegenschaft	Verkehrs- wert 2022 in CHF	Diskont- satz 2022 in Prozent	Verkehrs- wert 2021 in CHF
Aarhaldenstrasse 2, 4	3052 Zollikofen	1949	14	Wohnen	3 121 000	3.1	3 006 000
Aarhaldenstrasse 3, 3a, 5, 5a	3007 Bern	1953	4	Wohnen	2 434 000	2.7	2 304 000
Alpenblickstrasse 14	3053 Münchenbuchsee	1954	9	Wohnen	1 774 000	3.1	1 802 000
Bahnstrasse 1, 5	3063 Ittigen	1990	32	Wohnen	10 712 000	3.1	10 290 000
Bahnstrasse 59, 79	3008 Bern	1960	84	Wohnen	17 937 000	3.0	18 290 000
Bernstrasse 45, 47, 49	3018 Bern	1968	48	Wohnen / Gewerbe	13 875 000	3.0	11 762 000
Bernstrasse 73	3072 Ostermundigen	1955	7	Wohnen	1 985 000	3.1	1 865 000
Blumenbergstrasse 34	3013 Bern	1962	10	Wohnen	3 705 000	3.0	3 667 000
Bolligenstrasse 46a	3006 Bern	1984	10	Wohnen	3 488 000	3.0	3 761 000
Bremgarten	3047 Bremgarten b. Bern	1965–1970	120	Wohnen	37 453 000	3.2	36 070 000
Effingerstrasse 19	3008 Bern	1930	0	Gewerbe	2 909 000	2.9	2 944 000
Eichmattweg 5, 7 / Eigerplatz 10, 12 / Schwarzenburgstrasse 2, 4	3007 Bern	1916–1921	66	Wohnen / Gewerbe	32 504 000	3.0	33 361 000
Eichweg 26	3072 Ostermundigen	1953	10	Wohnen / Gewerbe	2 907 000	3.1	2 938 000
Fliederweg 6, 8	3098 Köniz	1954	10	Wohnen	3 808 000	2.9	3 963 000
Forelstrasse 36, 38	3072 Ostermundigen	1979	30	Wohnen	12 546 000	3.1	12 438 000
Fröschmattstrasse 20, 22 / 24, 26	3018 Bern	1952	24	Wohnen	5 306 000	3.0	5 229 000
Gerbereiweg 20, 22	3145 Niederscherli	1986	15	Wohnen / Gewerbe	3 929 000	3.4	4 286 000
Gerberngasse 7, 9, 9a	3011 Bern	1934	24	Wohnen	7 166 000	2.9	7 559 000
Haldenstrasse 105a–b / 145–149	3014 Bern	1981/2003	25	Wohnen	10 656 000	3.0	10 349 000
Heimstrasse 70	3018 Bern	1948	8	Wohnen	2 427 000	3.0	2 316 000
Hofwilstrasse 118, 120	3053 Münchenbuchsee	1974	16	Wohnen	4 805 000	3.1	4 647 000
Hohfurenstrasse 40, 42, 44, 46, 48	3380 Wangen a. d. Aare	2020	28	Wohnen	13 710 000	3.0	13 356 000
Holenackerstrasse 7	3027 Bern	1981	16	Wohnen	3 670 000	3.1	3 738 000
Hopfenweg 54 /	3007 Bern	1921	23	Wohnen	10 871 000	3.10	6 848 000
Schwarzenburgstrasse 6	3007 Bern	1921	23	Wohnen	11 180 000	3.0	10 871 000
Huberstrasse 14, 16	3008 Bern	1957	30	Wohnen	8 209 000	3.0	7 938 000
Hühnerbühlstrasse 20, 20a	3065 Bolligen	1975	15	Wohnen / Gewerbe	5 171 000	3.1	5 314 000
Kappelenring 54c-d	3032 Hinterkappelen	1977	24	Wohnen	6 172 000	3.1	6 485 000
Kasernenstrasse 46	3013 Bern	1904	5	Wohnen	2 252 000	2.9	2 290 000
Kasthoferstrasse 40–44 / 46–50	3006 Bern	1967	88	Wohnen	34 250 000	3.0	33 172 000
Kilchgrundstrasse 15	3072 Ostermundigen	1961	6	Wohnen	2 103 000	3.1	2 117 000
Kistlerstrasse 12, 16, 20, 22	3065 Bolligen	1996	28	Wohnen	10 719 000	3.0	10 419 000
Kreuzstrasse 2, 4, 8 / Rüttistrasse 1	3052 Zollikofen	1991/1992	30	Wohnen / Gewerbe	12 890 000	3.2	12 588 000
Lagerhausweg 30	3018 Bern	1985	0	Gewerbe	4 378 000	3.6	4 062 000
Landorfstrasse 44	3098 Köniz	1954	8	Wohnen	2 634 000	2.9	2 715 000
Länggassstrasse 27	3012 Bern			Baurecht	1 661 000	3.0	1 661 000
Mitteldorfstrasse 6, 6a	3072 Ostermundigen	1981	2	Wohnen / Gewerbe	4 600 000	3.3	4 576 000
Monbijoustrasse 23	3011 Bern	1906	3	Wohnen / Gewerbe	3 728 000	2.8	3 633 000
Moosbühlstrasse 23–27	3302 Moosseedorf	1988	21	Wohnen	4 479 000	3.1	4 794 000

Anlage	PLZ/Ort	Baujahr	Whg	Art der Liegenschaft	Verkehrs- wert 2022 in CHF	Diskont- satz 2022 in Prozent	Verkehrs- wert 2021 in CHF
Muristrasse 60	3006 Bern	1928	11	Wohnen / Gewerbe	11 482 000	3.0	12 197 000
Neumattweg 3	3097 Liebefeld	1950	8	Wohnen	2 326 000	3.1	2 391 000
Obere Zollgasse 12	3072 Ostermundigen	1955	9	Wohnen	2 559 000	3.1	2 480 000
Obere Zollgasse 14, 16	3072 Ostermundigen	1918	6	Wohnen	1 777 000	3.1	1 741 000
Papiermühlestrasse 2	3013 Bern	1948	13	Wohnen / Gewerbe	5 291 000	3.1	5 576 000
Richtersmattweg 17	3054 Schüpfen	2013	11	Wohnen	5 301 000	3.0	5 191 000
Rütlistrasse 10	3014 Bern	1978	17	Wohnen	8 659 000	2.9	8 829 000
Rütlistrasse 13	3014 Bern	1954	9	Wohnen	3 905 000	2.9	3 800 000
Sandrainstrasse 91 – 97	3007 Bern	2006	21	Wohnen	13 042 000	3.0	12 996 000
Sandstrasse 44, 46	3302 Moosseedorf	1972	12	Wohnen	3 258 000	3.1	3 772 000
Schlossstrasse 141, 143	3008 Bern	1948	20	Wohnen	6 215 000	3.0	6 146 000
Schwarztorstrasse 107	3007 Bern	1961	12	Wohnen	3 855 000	3.0	3 720 000
Spitalackerstrasse 69 / Optingenstrasse 56	3013 Bern	1910	10	Wohnen / Gewerbe	8 959 000	2.9	8 818 000
Spitalackerstrasse 24, 24a	3013 Bern	1966	20	Wohnen	8 679 000	2.9	8 608 000
Spitalackerstrasse 67	3013 Bern	1910	4	Wohnen / Gewerbe	2 799 000	2.9	2 873 000
Stadtbachstrasse 38	3012 Bern	1871	4	Wohnen	1 298 000	2.8	1 333 000
Standstrasse 20, 22 / Wylerfeldstrasse 29	3014 Bern	1944	24	Wohnen	13 201 000	2.9	12 667 000
Standstrasse 31	3014 Bern	1934	10	Wohnen	4 159 000	2.9	4 033 000
Sulgenrain 12, 14 / Giessereiweg 5	3007 Bern	1986	30	Wohnen / Gewerbe	17 347 000	3.0	16 843 000
Unterer Strassackerweg 2i, 2k	3067 Boll	2013	14	Wohnen	7 678 000	3.1	7 245 000
Wabersackerstrasse 84, 86, 90, 92	3097 Liebefeld	2007	40	Wohnen	22 256 000	3.1	21 646 000
Waffenweg 25	3014 Bern	1925	11	Wohnen	2 916 000	2.8	3 502 000
Wahlackerstrasse 1	3052 Zollikofen	1977	15	Wohnen / Gewerbe	6 179 000	3.2	6 155 000
Waldmannstrasse 61, 61a	3027 Bern	1964	100	Wohnen	20 957 000	3.0	20 556 000
Wangenstrasse 41, 43, 45, 47 / Weidgasse 1	3018 Bern	1979	72	Wohnen / Gewerbe	25 186 000	3.0	25 654 000
Wangenstrasse 49	3018 Bern	1979	30	Wohnen / Gewerbe	9 863 000	3.0	10 170 000
Werkgasse 57, 59	3018 Bern	1948	16	Wohnen	4 848 000	3.0	4 612 000
Wiesenstrasse 83	3014 Bern	1957	12	Wohnen / Gewerbe	5 318 000	2.9	5 696 000
Winkelriedstrasse 7, 7a	3014 Bern	1967	69	Wohnen	24 268 000	3.0	25 029 000
Wylerfeldstrasse 36, 38	3014 Bern	1946	16	Wohnen	3 112 000	2.9	3 290 000
Zelgstrasse 9	3014 Bern	1949	6	Wohnen / Gewerbe	1 899 000	2.9	1 900 000
Total			1 545		575 845 000		572 045 000

Verkehrswerte der Miteigentumsanteile

Die Schätzungen der Miteigentumsanteile ergaben per Ende 2022 einen Wert von CHF 77 713 000.– (Vorjahr: CHF 75 923 000.–).

Im Jahr 2022 resultierte eine Aufwertung der Miteigentumsanteile von CHF 1 790 000.– bzw. 2,36 Prozent.

Miteigentumsanteile	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Bolligenstrasse 52/54, Bern	1 877 000.00	1 849 000.00	28 000.00	1.51
Marktgasse 40/44, Bern	16 089 000.00	15 006 000.00	1 083 000.00	7.22
Neuengasse 24, Bern	3 292 000.00	3 325 000.00	– 33 000.00	–0.99
Zeughausgass-Passage, Bern	16 342 000.00	16 314 000.00	28 000.00	0.17
Place Cornavin 14–20, Genève	2 234 000.00	2 219 000.00	15 000.00	0.68
Steinhölzli-Märit, Liebefeld	22 836 000.00	22 209 000.00	627 000.00	2.82
Neumarkt Oerlikon, Zürich	11 781 000.00	11 742 000.00	39 000.00	0.33
Sihlbrücke am Stauffacher, Zürich	3 262 000.00	3 259 000.00	3 000.00	0.09
Total Miteigentumsanteile	77 713 000.00	75 923 000.00	1 790 000.00	2.36

Zusammensetzung der Anlagen in Liegenschaften

Immobilien	2022 CHF	2021 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Immobilien Direktanlagen	575 725 000.00	571 925 000.00	3 800 000.00	0.66
Total Miteigentumsanteile	77 713 000.00	75 923 000.00	1 790 000.00	2.36
Immobilienanlagen indirekt Schweiz	281 540 566.99	273 541 807.98	7 998 759.01	2.92
Immobilienanlagen Ausland	95 677 993.86	114 823 372.19	– 19 145 378.33	– 16.67
Total übrige Immobilienanlagen	377 218 560.85	388 365 180.17	– 11 146 619.32	– 2.87
Total Immobilien	1 030 656 560.85	1 036 213 180.17	– 5 556 619.32	– 0.54



Sparbeiträge und übrige Beiträge

Im Jahr 2022 stieg die Anzahl der aktiven Versicherten um 16 Personen an. Die versicherten Löhne stiegen gleichzeitig insgesamt um 1,94 Prozent an. Deshalb resultierten auch höhere Beiträge.

Seit 1. Januar 2018 leisten die Arbeitgebenden eine Übergangseinlage für ihre versicherten Mitarbeitenden, die beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat aufgrund des Wegfalls von Solidaritäten eine finanzielle Renteneinbusse hätten hinnehmen müssen. Die Übergangseinlagen werden den anspruchsberechtigten versicherten Mitarbeitenden bis zur Pensionierung, maximal jedoch während 10 Jahren gutgeschrieben.

Die Arbeitgebenden entrichteten zusätzlich einen Beitrag zur Behebung der Unterdeckung von CHF 2 600 000.–, basierend auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 5. März 2020 (zahlbar im Jahr 2021), und einen Betrag von CHF 2 500 000.–, basierend auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 4. März 2021 (zahlbar im Jahr 2022).

Beiträge	2022 CHF	2021 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Beiträge versicherte Mitarbeitende und Arbeitgebende	102 794 706.10	102 115 790.00	678 916.10	0.66
Beiträge versicherte Mitarbeitende	32 792 366.70	32 038 559.80	753 806.90	2.35
Sparbeitrag	31 800 729.05	31 072 481.70	728 247.35	2.34
Risikobeiträge	213 764.25	197 104.15	16 660.10	8.45
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	777 873.40	768 973.95	8 899.45	1.16
Beiträge Arbeitgebende	70 002 339.40	70 077 230.20	– 74 890.80	– 0.11
Sparbeitrag	52 854 683.35	52 062 889.95	791 793.40	1.52
Risikobeiträge	7 968 944.35	7 856 008.75	112 935.60	1.44
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	773 511.80	764 486.15	9 025.65	1.18
Rückzahlung Ruhestandsgehälter	0	181 472.00	– 181 472.00	– 100.00
Übergangseinlage Primatwechsel	5 518 405.25	6 612 373.35	– 1 093 968.10	– 16.54
Finanzierung Überbrückungsrente ewb	386 794.65	0	386 794.65	100.00
Beitrag an die Unterdeckung	2 500 000.00	2 600 000.00	– 100 000.00	– 3.85

Reglementarische Leistungen

Insgesamt bezahlte die PVK im Berichtsjahr CHF 1 704 491.75 mehr Rentenleistungen aus als im Vorjahr.

Die Altersleistungen stiegen gegenüber dem Jahr 2021 um CHF 1 700 504.30 an. Die Hinterlassenenleistungen nahmen im Berichtsjahr um CHF 295 299.95 zu, während sich die Invalidenleistungen um CHF 109 379.10 reduzierten.

Seit dem Wechsel ins Beitragsprimat vom 1. Januar 2018 werden die neuen Invalidenrenten künftig nur noch temporär bis zum Alter 63 ausbezahlt. Anschliessend werden sie durch

eine Altersrente abgelöst. Die neue Regelung bewirkt, dass die Summe der Invalidenrenten nach und nach abnimmt, während die Summe der Altersrenten tendenziell zunehmen wird.

Im Jahr 2022 bezogen die versicherten Mitarbeitenden mehr Kapitalleistungen bei Pensionierung. Die Summe der Kapitalleistungen ist jedoch insgesamt sehr gering, sodass Schwankungen zufälliger Natur sind. Die Kapitalbezüge bei Pensionierung nahmen im Jahr 2022 um CHF 3 679 041.25 auf CHF 10 226 563.30 zu.

Renten	2022 CHF	2021 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Reglementarische Leistungen (wiederkehrend)	112 652 983.10	110 948 491.35	1 704 491.75	1.54
Altersleistungen	87 775 602.15	86 075 097.85	1 700 504.30	1.98
Altersrenten	82 722 227.95	81 259 226.80	1 463 001.15	1.80
Alterskinderrenten	96 821.95	133 650.80	-36 828.85	-27.56
AHV-Überbrückungsrenten	3 266 996.70	3 091 590.40	175 406.30	5.67
AHV-Überbrückungsrenten (nachfinanziert)	1 689 555.55	1 590 629.85	98 925.70	6.22
Hinterlassenenleistungen	18 116 326.30	17 821 026.35	295 299.95	1.66
Ehegattenrenten	18 015 757.70	17 730 633.55	285 124.15	1.61
Waisenrenten	100 568.60	90 392.80	10 175.80	11.26
Invalidenrenten	6 761 054.65	6 870 433.75	-109 379.10	-1.59
Invalidenrenten	6 312 593.85	6 424 769.60	-112 175.75	-1.75
Invalidenkinderrenten	118 144.85	93 381.50	24 763.35	26.52
IV-Überbrückungsrenten	330 315.95	352 282.65	-21 966.70	-6.24
Übrige reglementarische Leistungen	0	181 933.40	-181 933.40	-100.00
Ruhestandsleistungen	0	181 933.40	-181 933.40	-100.00
Kapitalleistungen	11 142 615.20	7 208 002.50	3 934 612.70	54.59
Kapitalleistung bei Pensionierung	10 226 563.30	6 547 522.05	3 679 041.25	56.19
Kapitalleistung an Hinterlassene	916 051.90	660 480.45	255 571.45	38.69
Ausserreglementarische Leistungen	136 156.20	136 156.20	0	0
Unfallrenten	136 156.20	136 156.20	0	0

Verwaltungsaufwand der PVK

Insgesamt stiegen die Verwaltungskosten der PVK im Vergleich mit dem Vorjahr wieder leicht. Die Verwaltungskommission beschloss im Jahr 2021 eigene Anstellungsbedingungen für das Personal der PVK mit Gültigkeit ab 1. Januar 2022. Die Bedingungen lehnen sich an den Anstellungsbedingungen der Stadt Bern, der BERNMOBIL und der ewb an. Die drei Geschäftsleitungsmitglieder bezogen im vergangenen Jahr Entschädigungen von insgesamt CHF 574 300.–. Das Arbeitspensum der Mitarbeitenden der PVK betrug Ende Jahr 2022 insgesamt 8,95 Vollzeitstellen (Vorjahr: 9 Vollzeitstellen).

Die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees werden gemäss den Bestimmungen des BVG für ihr Engagement angemessen entschädigt. Die Entschädigungen betrugen im Berichtsjahr insgesamt CHF 211 668.35. Die Position enthält neben den Sitzungsgeldern auch die Aus- und Weiterbildungskosten für die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees.

Die Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Jahr 2021 leicht an und betrugen im Jahr 2022 CHF 204.40 pro versicherte Person (Vorjahr: CHF 190.04).

	2022 CHF	2021 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Löhne inklusive Sozialleistungen	1 564 138.85	1 544 944.35	19 194.50	1.24
Entschädigung Verwaltungskommission und Anlagekomitee	211 668.35	209 905.00	1 763.35	0.84
Übriger Personalaufwand	35 185.60	7 632.70	27 552.90	360.98
Mietaufwand	134 029.90	134 492.85	– 462.95	– 0.34
Informatikkosten	343 096.96	328 124.25	14 972.71	4.56
Büro- und Materialaufwand	138 069.23	118 674.05	19 395.18	16.34
Externe Dienstleistungen	169 699.04	128 654.88	41 044.16	31.90
Kosten für Revisionsstelle und den Experten für berufliche Vorsorge	45 880.20	53 149.95	– 7 269.75	– 13.68
Kosten für die Aufsichtsbehörde	21 481.00	16 346.00	5 135.00	31.41
Verwaltungsaufwand	2 663 249.13	2 541 924.03	121 325.10	4.77
Interner Vermögensverwaltungsaufwand	– 578 543.00	– 621 359.00	– 42 816.00	– 6.89
Verwaltungsaufwand netto	2 084 706.13	1 920 565.03	164 141.10	8.55
Anzahl aktive Versicherte und Rentenberechtigte	10 199	10 106	93	0.92
Verwaltungskosten pro Versicherten/r	204.40	190.04	14.36	7.56
Aufwand für Marketing und Werbung	0	0	0	0
Aufwand für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0	0

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) hat die Jahresrechnung der PVK für das Jahr 2021 mit Brief vom 3. August 2022 zur Kenntnis genommen.

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Deckungsgrad

Die PVK wies per 31. Dezember 2022 einen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 von 93,53 Prozent (Vorjahr: 103,28) aus und zeigte eine Unterdeckung von CHF 180 166 042.46 nach Auflösung der Wertschwankungsreserve. Im Vorjahr bestand eine Wertschwankungsreserve von CHF 90 257 038.54.

Auf ein weit überdurchschnittlich erfolgreiches Anlagejahr 2021 folgten im Berichtsjahr hohe Wertkorrekturen, insbesondere bei den Aktien und Obligationen. Die PVK erzielte in diesem Umfeld bis Ende 2022 das schlechteste Anlageergebnis seit der Finanzkrise im Jahr 2008 mit einer Rendite auf ihren Vermögensanlagen von –7,18 Prozent (Vorjahr: 9,71 Prozent). Das Ergebnis ist gemessen am Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen zwar sehr gut, den Deckungsgrad konnte die PVK im vergangenen Jahr jedoch nicht halten.

Rückblickend war der Beschluss der Verwaltungskommission per Ende 2021 richtig, dass die PVK trotz einem Deckungsgrad von 103,28 Prozent in der Teilkapitalisierung verbleibt. Die Rendite der Vermögensanlagen kann von Jahr zu Jahr stark schwanken, was die letzten zwei

Jahre exemplarisch aufzeigten. Der Schritt in die Vollkapitalisierung mit einem Deckungsgrad von 103,28 Prozent, ohne ausreichende Wertschwankungsreserve, wäre für die PVK zu riskant gewesen. Trotz des Dämpfers befindet sich die PVK bei der Ausfinanzierung auf Kurs. Gemäss Finanzierungspfad musste sie Ende 2022 einen Deckungsgrad von 81,88 Prozent erreichen. Mit einem Deckungsgrad von 93,53 Prozent hat sie immer noch einen Vorsprung auf den Finanzierungspfad von 11,65 Prozent. Den Zieldckungsgrad von 100 Prozent muss die PVK bis Ende 2051 erreichen.

Der Vergleich des effektiven Deckungsgrades mit dem Zielverlauf bis im Jahr 2051 ist im Kapitel 6.4 des Jahresberichts aufgeführt.

Aufgrund des tiefen Zinsniveaus sank die Obergrenze für den technischen Zinssatz seit Jahren stetig ab. Die Obergrenze des technischen Zinssatzes wird von der Kammer der Schweizerischen Pensionskassenexperten nach der Fachrichtlinie 4 (FRP4) berechnet und publiziert. Weil die PVK mit ihrem technischen Zinssatz von 1,75 Prozent Ende 2021 noch leicht über der Obergrenze für den technischen Zinssatz lag, empfahl der Experte für berufliche Vorsorge, in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 den technischen Zinssatz unter Berücksichtigung der Eigenheiten der PVK auf 1,5 Prozent zu senken.

Bereits gegen Ende 2021 begannen die Zinsniveaus weltweit anzusteigen und setzten sich während des ganzen Berichtsjahrs fort. Dadurch erhöhte sich nun auch die Obergrenze für den technischen Zinssatz auf deutlich über 1,75 Prozent. Deshalb hat die PVK aktuell keinen Anlass, den technischen Zinssatz weiter zu senken.

Die Verwaltungskommission überwacht die finanzielle Entwicklung der PVK laufend. Sie beschliesst jährlich über die Höhe der Beteiligung der Arbeitgebenden an der Behebung der Unterdeckung gemäss den Beschlüssen aus der Teilrevision des Personalvorsorgereglements

im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der PVK, die per 1. Januar 2015 in Kraft traten. Die Massnahmen bei der Finanzierung und den Vorsorgeleistungen gelten und wirken weiterhin. Die Arbeitgebenden leisteten in den letzten acht Jahren, seit Januar 2015, einen zusätzlichen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung von insgesamt CHF 20 200 000.–.

Eventualverpflichtungen

Im Zusammenhang mit Währungsabsicherungsgeschäften waren im Berichtsjahr Wertschriften in der Höhe von CHF 10 000 000.– verpfändet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



5. Expertenbestätigung für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle

5.1 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2022



VERSICHERUNGSTECHNISCHES GUTACHTEN PER 31.12.2022

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern

Die Analysen der vorangegangenen Kapitel erlauben uns festzustellen:

- Der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2020 PT 2020) sind am Stichtag unseres Gutachtens angemessen. Wir empfehlen, einen technischen Zinssatz von 1.75 % weiterhin anzuwenden.
- Mit einem Deckungsgrad von 93.53 % bietet die PVK am Stichtag des Gutachtens nicht ausreichend Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die PVK im System der Teilkapitalisierung geführt wird besteht gegenüber dem Plandeckungsgrad von 81.88 % eine Überdeckung von 11.65 %.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen am Stichtag unseres Gutachtens den gesetzlichen Vorschriften.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Unter Berücksichtigung der strategischen Allokation und der Merkmale der Kasse ist die von der Verwaltungskommission definierte Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (17.8 % der Vorsorgeverpflichtungen) angemessen.



Pittet Associés SA
Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

MARTIN SCHNIDER
Vizedirektor
Zugelassener BVG-Experte
Ausführender Experte
Bern, 31. März 2023



Pittet Associés SA
Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

FABIAN STREIT
Prokurist
Zugelassener BVG-Experte

© Pittet Associates AG – März 2023

54

5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2022



Tel. +41 31 327 17 17
www.bdo.ch
bern@bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 180'166'042 und einen Deckungsgrad von 93.53% aus. Die von der Verwaltungskommission unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- die Verwaltungskommission seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- die Verwaltungskommission bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung von der Verwaltungskommission unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- die Verwaltungskommission die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Sie hat uns zudem bestätigt, dass sie die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 31. März 2023

BDO AG



Sibylle Schmid
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin



i. V. Ruby Albala

Beilage
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

6. Statistische Angaben

6.1 Bestandesveränderungen versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 2022

Bestand versicherte Mitarbeitende	2022	2021	Veränderung	Veränderung in Prozent
Bestand am 31.12.2021 / 31.12.2022	5 993	5 921	72	1.22
Eintritte	840	877	– 37	– 4.22
Austritte	– 630	– 611	– 19	3.11
Pensionierungen	– 167	– 178	11	– 6.18
IV- Fälle zu 100 Prozent	– 9	– 12	3	– 25.00
Todesfälle	– 4	– 4	0	0.00
Reaktivierungen	0	0	0	0.00
Bestand am 31.12.2022 / 31.12.2021	6 023	5 993	30	0.50

Bestand Rentenberechtigte	2022	2021	Veränderung	Veränderung in Prozent
Bestand am 31.12.2021 / 31.12.2020	4 113	4 059	54	1.33
Neue Rentenbeziehende	260	275	– 15	– 5.45
Altersrentenbeziehende	157	178	– 21	– 11.80
IV-Rentenbeziehende	9	12	3	– 25.00
Ehegattinnen und Ehegatten	75	65	10	15.38
Kinder	19	20	– 1	– 5.00
Ablauf des Rentenanspruchs	– 197	– 221	24	– 10.86
Todesfälle von Rentenbeziehenden	– 93	– 118	25	– 21.19
Reaktivierungen, Pensionierungen oder Todesfälle der Invaliden	– 25	– 26	1	– 3.85
Todesfälle von Ehegatten	– 55	– 58	3	– 5.17
Ablauf Kinderrenten	– 24	– 19	– 5	26.32
Mehrfachrenten / Korrekturen	0	0	0	0.00
Bestand am 31.12.2022 / 31.12.2021	4 176	4 113	63	1.53

6.2 Bestand aktive Versicherte und Rentenberechtigte 1987 – 2022

Jahr	Versicherte Mitarbeitende	Rentner und Rentnerinnen	Ehegatten	Waisen- und Kinderrenten
1987	3 178	1 041	631	35
1988	3 429	1 073	638	31
1989	3 651	1 114	660	28
1990	4 254	1 176	673	30
1991	5 267	1 732	840	36
1992	5 314	1 784	869	35
1993	5 269	1 862	872	33
1994	5 210	1 901	886	39
1995	5 124	1 977	897	46
1996	5 078	2 043	892	41
1997	5 014	2 082	907	41
1998	4 988	2 115	904	44
1999	4 897	2 177	905	42
2000	4 738	2 239	913	40
2001	4 687	2 304	912	42
2002	4 691	2 334	904	44
2003	4 835	2 382	917	39
2004	4 965	2 414	908	49
2005	5 185	2 480	939	27
2006	5 352	2 551	932	23
2007	5 349	2 596	920	24
2008	4 899	2 679	904	24
2009	5 065	2 720	906	27
2010	5 076	2 759	897	24
2011	5 145	2 769	902	24
2012	5 258	2 753	893	72
2013	5 004	2 839	875	79
2014	5 081	2 824	860	78
2015	5 181	2 795	844	67
2016	5 458	2 803	818	76
2017	5 584	2 800	823	68
2018	5 751	3 050	889	77
2019	5 840	3 082	882	76
2020	5 921	3 115	867	77
2021	5 993	3 161	874	78
2022	6 023	3 209	894	73

Anmerkungen

- Bestände inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2008 ist auf den Übertritt der Stadtpolizei zum Kanton zurückzuführen.
- Ab 2010 wurden die Alters-Kinderrenten und die IV-Kinderrenten zu den Waisenrenten gezählt und ausgewiesen.
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2013 ist auf die Zusammenlegung doppelter Personalstämme im Beitragsprimatplan zurückzuführen.

6.3

Finanzielle Übersicht 1987 – 2022

Jahr	Versicherte Löhne in CHF	Ausbezahlte Renten in CHF	Verfügbares Vermögen in CHF	vers.- techn. Fehlbetrag / Überschuss in CHF	Deckungsgrad in Prozent
1987	124 736 277	36 053 096	511 931 892	– 106 864 437	85.99
1988	134 643 196	37 834 441	573 939 849	– 86 639 529	89.17
1989	152 264 857	40 539 193	641 629 941	– 109 444 787	87.64
1990	187 982 836	43 941 847	720 148 148	– 241 875 304	79.63
1991	212 308 780	56 586 567	943 453 343	– 258 464 178	80.26
1992	215 681 994	63 071 950	1 039 065 015	– 185 691 081	86.02
1993	217 740 293	67 880 375	1 114 628 350	– 174 316 874	87.44
1994	224 423 389	71 940 329	1 177 521 926	– 180 025 593	87.60
1995	221 725 247	74 344 314	1 222 485 880	– 199 944 756	86.78
1996	222 785 548	77 774 884	1 292 845 040	– 193 719 471	87.64
1997	220 178 723	79 620 298	1 364 955 972	– 156 570 960	90.20
1998	217 240 619	81 624 668	1 440 741 144	– 106 274 041	93.44
1999	217 958 445	83 457 154	1 535 723 435	– 45 537 974	97.25
2000	214 183 194	84 672 375	1 542 314 687	2 888 426	100.18
2001	216 583 968	88 219 925	1 441 960 359	– 125 209 676	92.32
2002	221 413 716	90 225 743	1 433 017 230	– 178 976 650	89.40
2003	226 159 883	92 181 498	1 540 286 960	– 124 038 670	92.81
2004	234 233 776	93 641 073	1 668 106 744	– 89 680 128	94.90
2005	239 764 537	96 633 020	1 854 221 759	44 546 464	102.46
2006	243 264 926	99 510 687	1 943 147 458	96 137 804	105.21
2007	245 660 968	102 167 154	1 960 114 382	91 408 287	104.89
2008	219 114 782	104 584 798	1 692 602 158	– 119 380 719	93.41
2009	230 362 707	106 242 227	1 757 549 792	– 76 707 247	95.82
2010	233 412 199	106 336 882	1 765 822 115	– 87 498 983	95.28
2011	235 810 286	110 344 100	1 743 931 906	– 131 355 384	93.00
2012	242 297 260	109 589 023	1 819 731 525	– 107 902 175	94.40
2013	242 953 105	110 079 384	1 927 749 511	– 251 334 402	88.47
2014	247 882 712	112 183 200	2 034 767 414	– 150 886 706	93.10
2015	253 432 366	108 961 619	2 041 342 168	– 153 420 677	93.01
2016	261 596 404	106 551 563	2 089 435 518	– 121 667 732	94.50
2017	266 592 230	106 179 950	2 223 180 518	– 82 907 229	96.40
2018	299 342 870	109 524 566	2 265 194 959	– 225 466 723	90.95
2019	308 197 647	109 766 407	2 512 619 797	– 80 078 859	96.91
2020	315 371 325	109 798 344	2 608 313 134	– 88 069 365	96.73
2021	320 412 122	110 948 491	2 845 020 539	90 257 039	103.28
2022	326 632 060	112 652 983	2 604 241 705	– 180 166 042	93.53

Anmerkungen

- Zahlen inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Einbau der Teuerungszulagen in die Renten (1983 + 1985).
- Herabsetzung des Rentenalters von 65 auf 63 Jahre (1990).
- Deckungsgrad ab 2002 inkl. Wertschwankungsreserve.
- Im Deckungsgrad 2012 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,75 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2013 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,75 auf 2,75 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2018 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,75 auf 2,5 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2020 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,5 auf 1,75 Prozent enthalten.

6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 – 2051

Deckungsgrad am	Globaler DG Finanzierungspfad in Prozent	Effektiver DG in Prozent
31.12.2011	75.00 ¹⁾	81.55 ²⁾
31.12.2012	75.63	82.95 ³⁾
31.12.2013	76.25	88.47
31.12.2014	76.88	93.10
31.12.2015	77.50	93.01
31.12.2016	78.13	94.50
31.12.2017	78.75	96.40
31.12.2018	79.38	90.95
31.12.2019	80.00	96.91
31.12.2020	80.63	96.73
31.12.2021	81.25	103.28
31.12.2022	81.88	93.53
31.12.2023	82.50	
31.12.2024	83.13	
31.12.2025	83.75	
31.12.2026	84.38	
31.12.2027	85.00	
31.12.2028	85.63	
31.12.2029	86.25	
31.12.2030	86.88	
31.12.2031	87.50	
31.12.2032	88.13	
31.12.2033	88.75	
31.12.2034	89.38	
31.12.2035	90.00	
31.12.2036	90.63	
31.12.2037	91.25	
31.12.2038	91.88	
31.12.2039	92.50	
31.12.2040	93.13	
31.12.2041	93.75	
31.12.2042	94.38	
31.12.2043	95.00	
31.12.2044	95.63	
31.12.2045	96.25	
31.12.2046	96.79	
31.12.2047	97.50	
31.12.2048	98.13	
31.12.2049	98.75	
31.12.2050	99.38	
31.12.2051	100.00	

¹ Globaler Ausgangsdeckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2011 bei einem technischen Zinssatz von 2,75 Prozent abzüglich der Wertschwankungsreserve).

² Effektiver Deckungsgrad per 31.12.2011 bei einem TZ von 2,75 Prozent.

³ Geschätzter Deckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2012 bei einem technischen Zinssatz von 3,75 Prozent abzüglich 11,45 Prozent für die Senkung des technischen Zinssatzes per 1. Januar 2014 auf 2,75 Prozent).

Inhalt

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Jürg Schad, Bruno Gruber, Fabio Strinati

Gestaltung und Realisation

atelier v, Worb

Bilder

Adobe Stock

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Laupenstrasse 10
3008 Bern

personalvorsorgekasse@bern.ch
www.pvkbern.ch